Nr. 3056. Donnerstag, 15 Juni. (Abend-Ausgabe.) **1865**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Paris, 14. Juni. Der heutige „Moniteur" dementirt die Nachricht, daß eine Verstärkung der Truppen in Mexico stattfinden werde; es würden nur Ersatzmannschaften für Ausgediente hingeschickt. Der bisherige Bestand des Expeditionscorps bleibe.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. Corr.) 17. Sitzung des Herrenhauses am 14. Juni.

Am Ministertische der Kriegsminister und der Handelsminister, später der Justizminister, der Ministerpräsident, der Minister des Innern und der landw. Minister. — Der Gesetzentwurf, betr. die Sportel- und Stempelfreiheit für die gemeinnützige Baugesellschaft in Königsberg wird angenommen.

Es folgt die Berathung über den Antrag v. Below, betreffend die Declaration des Art. 84 der Verfassung. Die Commission hatte diesen Antrag bekanntlich dahin amendirt: „Die Kgl. Regierung zu ersuchen, Vorsorge zu treffen, daß durch eine zu veranlassende gesetzliche Maßregel dem Uebelstande abgeholfen werde, nach welchem Injurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Aeßerungen dann sollen straflos bleiben müssen, wenn sie von einem Mitgliede der Häuser des Landtages bei Gelegenheit einer Berathung derselben vorgefallen sind." — Hr. v. Waldaw-Steinhöfel beantragt statt dessen: „Die K. Staatsregierung zu ersuchen: innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze Vorsorge zu treffen, daß Injurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Aeußerungen auch dann den allgemeinen Strafgesetzen unterworfen bleiben, wenn sie von einem Mitgliede der Häuser des Landtages bei einer Berathung in denselben ausgehen."

Hr. v. Gruner beantragt: „Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) In Erwägung, daß die Erörterung der Frage, ob und in wie weit Ausschreitungen im Gebrauche der parlamentarischen Redefreiheit stattgefunden haben, nach Art. 78 und 84 der Verfassung ausschließlich zur Competenz desjenigen Hauses gehört, in dessen Schoße jene Ausschreitungen stattgefunden; 2) in Erwägung, daß die Redefreiheit im Landtage unter Ausschluß jeder strafgerichtlichen Verfolgung einen Fundamentalsatz, wie der constitutionellen Verfassungsform überhaupt, so insbesondere auch unseres Staatsgrundgesetzes bildet, dessen Art. 84 seiner Entstehungsgeschichte nach keine andere Auslegung duldet, als diejenige, welcher auch die Anerkennung durch Richterspruch des höchsten Gerichtshofes zu Theil geworden ist; 3) in Erwägung, daß eine Abhilfe gegen die aus dieser Redefreiheit sich ergebenden Mißstände nicht in der Aufopferung des großen Principes selbst, sondern darin gefunden werden muß, daß die Häuser des Landtages auf Grund der ihnen zustehenden Autonomie (Art. 77 der Verf.) dafür Sorge treffen, daß durch strenge Handhabung der in Bezug auf Redefreiheit zustehenden und obliegenden Disciplinargewalt Ausschreitungen verhütet, und die dennoch begangenen mit Ernst und Nachdruck geahndet werden; 4) in Erwägung endlich, daß es hiernach unzulässig erscheint, an die K. Staatsregierung eine die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit unter Zulassung der strafgerichtlichen Verfolgung im Wege der Gesetzgebung bezweckenden Antrag zu richten: geht das Herrenhaus über die Anträge v. Below ꝛc. zur Tages-Ordnung über."

Hr. v. Below: Mein Antrag will nicht die Redefreiheit, sondern die Freiheit der Beleidigungen beschränken. Selbstständige Meinungs- und Urtheilsfreiheit ist unerläßliches Bedürfniß aller parlamentarischen Versammlungen. Wenn aber die Kritik sich verwandelt in die Vernichtung der Autoritäten, ohne welche kein Staat existiren kann, wenn das zündende Wort von hervorragender Stelle durch das Land verderblich wirkt, so darf dieser Zustand nicht geduldet werden. Es ist die Aufgabe des Herrenhauses, für das bedrohte öffentliche Interesse einzutreten, denn der jetzige Zustand ruinirt das Herrenhaus, er ruinirt das Abgeordnetenhaus, ja er macht jede Landesvertretung unmöglich. Wie kann man Jedem, der aus dem Aktenstaub hervor an eine ihm sonst fremde Beschäftigung tritt, sagen: Du bist ein Souverän, Du kannst sagen, was Du willst. Die Geschäfts-Ordnung bietet keine Garantie gegen solche Uebergriffe, zumal wenn das Präsidium parteiisch ist. Die Raubritter setzten, als das Faustrecht galt, wenigstens ihr Leben ein, wenn sie auf Raub ausgingen; der unverantwortliche Abgeordnete, der das Kostbarste nehmen kann, schützt sich hinter der Toga und geht straflos aus. (Beifall.) Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist ein bedenkliches Verschärfungsmittel für die Wirkung der Beleidigungen. Man beruft sich immer auf § 84 der Verfassung, der ist aber nicht in dem Sinn erlassen, daß jede Beleidigung straflos ausgesprochen werden kann. Dem Antrag der Commission kann ich nicht beistimmen, er giebt das nicht wieder, was der ursprüngliche Antrag beabsichtigte. Dagegen stimme ich für den Antrag v. Waldaw. Mit Annahme desselben werden Sie vielen Gemüthern im Lande eine Genugthuung geben gegen eine Redefreiheit, welche den König, seine Diener und die Gerichte des Landes der Verachtung Preis giebt.

Hr. Uhden (Präsident des Obertribunals): Ich bin nicht der Ansicht, daß der Antrag Bedürfniß ist, ich glaube, daß der höchste Gerichtshof durch die Urtheilssprüche und tendenziösen, fanatischen Aeußerungen im Abgeordnetenhause, von welcher Seite sie auch kommen mögen, sich nicht betroffen fühlen und davon abhalten lassen kann, in seinem Wege fortzugehen.

Hr. v. Zander (für den Antrag Waldaw): Ich glaube ein Recht zu haben, von dieser Stelle aus Protest einzulegen gegen die beleidigenden Aeußerungen, welche an einem andern Orte gegen die Justiz gefallen sind. Ich bin seit 57 Jahren im Gerichtsdienst, seit 40 Jahren Präsident des Ostpreußischen Tribunals, während dieser ganzen Zeit ist mir kein einziger Fall bekannt geworden, der dem Verdacht Raum geben konnte, daß politische Rücksichten, besonders von Oben herab, die Entscheidungen der Gerichte beeinflußt hätten. Ich hoffe, daß wir diese Unparteilichkeit auch für die Zukunft bewahren werden.

Graf Rittberg: Dem Antrag v. Waldaw kann ich mich nicht anschließen, denn Art. 84 der Verfassung schließt jede strafrechtliche Verfolgung eines Abgeordneten aus. Möglich, daß man einen solchen Antrag auf dem Wege der Verfassungsänderung durchsetzen könnte, aber die Wirkung würde keine Tragweite haben. Es wird immer schwer sein, bei solchen Aeußerungen einen Dolus nachzuweisen, die aus falschen Suppositionen hervorgehen und immer in Uebereilung geschehen. Die Geschäftsordnung läßt ja schon die Strafe auf dem Fuße folgen: Warnung, Ordnungsruf, Wortentziehung durch den Präsidenten. Dieser hat freilich ein schweres Amt, unwillkürlich verliert sich seine Unparteilichkeit und er neigt sich der Partei zu, der er angehört. Ich war lange genug Präsident der ersten Kammer, als die Wogen in diesem Hause noch höher gingen. Wir haben das Glück gehabt, stets unparteiliche Präsidenten zu besitzen. Unter einem Präsidium, das alle für das Land verderblichen Ausschreitungen hingehen läßt, kann ein Haus nicht lange bestehen. Die Ausfälle gegen die Justiz lassen mich ruhig, da sie ungerechtfertigt und auf Parteileidenschaft zurückzuführen sind. Diese Ausschreitungen untergraben das Fundament unserer Institutionen und strafen sich selbst.

Frhr. v. Senfft-Pilsach: Wir haben eine große Kalamität im Lande, die Alles zerrüttet und zerstört, das ist die Masse von Fortschrittszeitungen. Sie werden zum größten Theil geschrieben von jungen jüdischen Literaten. Diese stehen in Verbindung mit dem enormen Geldreichthum eines fremden Volkes, welches in ganz Europa verbreitet ist, in Massen immer mehr bei uns einwandert und in kurzer Zeit große Summen Geldes aus preußischem Vermögen sich erworben hat. Ich halte unsern Herrn Ministerpräsidenten gewiß für einen außerordentlich geschickten und vielvermögenden Mann, aber diese nichtswürdigen Aeußerungen der Zeitungen wird es ihm auch nicht leicht möglich sein, unschädlich zu machen. Ein besonderes Unglück ist, daß diese Zeitungen alle wichtigen und gemeinnützigen Institutionen zu verderben suchen. Sie zerstören den Bauernstand durch Ausschlachtung seiner Güter, befördern die Ehescheidungen, wollen durch Abschaffung der Schulzucht das Land entsittlichen, sie beschädigen auch schwer die äußere Politik Preußens und verleumden bei jeder Gelegenheit die Beamten des Königs und namentlich die Minister. Man beraubt den König in der schlimmsten Weise, indem man ihm das Vertrauen des Landes raubt. Die Folge davon ist eine immer weiter fortschreitende Verderbung und Zerstörung aller sittlichen Ordnung im Volke und diese wird nur durch die Zeitungen zu Wege gebracht. Die Zeitungen aber, wie gesagt, stützen sich auf die vorhin angedeutete Weise. Das Stärkste, was mir von Verhöhnung aller Autorität vor Augen gekommen ist, die größten Schlechtigkeiten, die habe ich, ich will nur das Eine anführen, gelesen in jüdischen Zeitungsproklamationen aus Königsberg. Man weist uns sehr oft auf England hin in Sachen, die für uns nichts taugen, da, wo wir es thun sollten, thun wir es nicht. Im englischen Parlament werden Beleidigungen, die Parlamentsmitglieder ausstoßen, bestraft. (Redner citirt Beispiele.) Hier werden durch die Zeitungen alle Autoritäten verhöhnt, alle Sitte, Zucht und Ordnung untergraben und die Gerichte sind viel zu milde in ihren Strafanträgen. Man spricht viel von der öffentlichen Meinung. Ich kann hier im Hause nicht das rechte Wort wählen, mit welcher Art Weibsbild ich die öffentliche Meinung vergleichen möchte (Bravo), wenn man aber glaubt, die öffentliche Meinung gegenüberstellen zu dürfen der Treue gegen S. Maj. den König, dann glaube ich, sagen zu dürfen, daß öffentliche Meinung gleichbedeutend ist mit Lästerung, Verläumdung, Majestätsbeleidigung. Nach Art. 47 der Verfassung besetzt der König alle Stellen im Heer und ernennt die Beamten. Kann man das verfassungsmäßig nennen, wenn in den Zeitungen diese Beamten, kaum ernannt, als unfähig proclamirt werden, wenn solche unbescholtenen Männer in tausend Zeitungen an den Pranger gestellt werden? Wenn in tausenden von Zeitungen proklamirt wird: Nieder mit diesen Ministern! Ist das verfassungsmäßig, wenn eine Vereinigung von Ministern, wie nie eine treuer das von einander unzertrennliche Interesse von König und Vaterland wahrgenommen hat, so geschmäht wird? Ich fordere Jeden der Herren von der Opposition auf, zu sagen, ob ein ähnliches Ministerium in Preußen jemals bestanden hat, ich werde ihm Rede stehen. Man will Minister aus der heiligen Demokratie! Gott bewahre uns vor diesen Heiligen. Man geht so weit, in den Zeitungen die richterlichen Beamten zu schmähen, das Obertribunal als systematisch korrumpirt zu erklären. Ich erkläre das Obertribunal für unsern Stolz und hoffe, es wird mit souveräner Verachtung solche Verläumdungen von sich stoßen. Man hat gesagt, die Minister haben die Verfassung gebrochen; ich kann nur sagen, das ist schamlose Lüge und Verläumdung. Man hat gesagt, die Reorganisation trägt das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn, nun ist es denn ein Geheimniß, daß S. M. der König die Reorganisation sein eigenstes Werk genannt hat? Wenn unter solchen Umständen solche schamlosen, scheußlichen Angriffe erfolgen können, wenn solche Proclamationen in den Zeitungen, solche Nichtswürdigkeiten und Niederträchtigkeiten durch die Verfassung geschützt sind, dann ist die Verfassung Nichts werth, dann ist sie nicht zu schützen und zu halten. Das Abgeordnetenhaus hat viele Privilegien vor uns voraus; wir haben nicht Revenüen von 3 Rt. per Tag; wir können unser Mandat nicht niederlegen, müssen 5 Monate auf ein Etatsgesetz warten, von dem Jeder weiß, daß wir es nicht annehmen; aber ein Recht haben wir, das, daß wir blos zu schreiben brauchen, daß wir nicht kommen wollen und es hat damit sein Bewenden. Viele haben von diesem Rechte einen unliebsamen Gebrauch gemacht; manche sind sogar noch niemals in diesem Hause erschienen. (Heiterkeit.) Werden

Große oder kleine Scheiben im Rathhause?

♒ Wie diese Zeitung vor einiger Zeit mittheilte, haben die Stadtverordneten beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, im rothen Rathhaussaale und in dem künftigen Arbeitszimmer des Herrn Oberbürgermeisters kleine Fensterscheiben wie bisher zu belassen. Dieser Beschluß ist durch das Gerücht, daß es in der Absicht der Bauverständigen des Magistrats läge, bei dem Umbau in diesen Sälen größere Fensterscheiben anbringen zu lassen, hervorgerufen und wurde damit motivirt, daß die kleinen Fensterscheiben, entsprechend den jetzigen, mit dem Charakter des Gebäudes harmonirten, während die großen Scheiben mit demselben in Widerspruch stehen würden.

Nach meiner Ueberzeugung ist diese letztere Annahme, welche das einzige Motiv jenes Antrags war, eine irrige und möchte ich im Interesse der Sache meine Meinung hier öffentlich darlegen.

Wir verlangen von Gebäuden zweierlei, 1) daß sie ihre Aufgabe zweckentsprechend erfüllen und 2) daß sie dieses in einer angenehmen Art thun. Dasselbe gilt auch von Theilen eines Gebäudes.

Bei Fenstern ist im Allgemeinen wünschenswerth, daß sie hinreichend Licht den Zimmern zuführen, daß sie bequemes Durchschauen gestatten und daß sie dem Winde gehörigen Widerstand bieten. Zu letzterem Zweck sind bei größeren Fenstern verticale oder horizontale Pfosten nothwendig, mögen sie von Stein, Holz oder Metall sein. In unserm Rathhause sind sie von Stein, massiv, einfach und im Einklang mit dem Gebäude.

Was die Füllungen betrifft, so sind keine Bedingungen zu den obigen hinzuzufügen, außer die, daß dieselben im Ganzen harmoniren mit der Architectur des Gebäudes.

Ich bin wahrlich kein Freund von Oeffnungen, wie solche bei den modernen Schaufenstern gebräuchlich sind. Dieselben flößen dem Beschauer das Gefühl der Unsicherheit ein und stellen eine Leere dar, wie Augenhöhlen in einem Schädel; allein der Zweck ist einmal, Gegenstände zur Schau zu stellen, und wenn sie mit vielen Gegenständen gefüllt sind, so wird das Auge abgelenkt von dem Nichtssagenden der Füllung. Bei Wohnhäusern wirken große Scheiben, selbst bei einer Eintheilung durch Kreuzhölzer, sehr unangenehm, und besonders dann, wenn, wie in den schmalen Danziger Häusern, die Fenster den größten Theil der Mauerfläche einnehmen. Noch schlechter wird die Wirkung solcher großen Scheiben sein, wenn in der Architektur Details sind, welche als selbstverständlich auch wieder kleinere Abschnitte in den Fenstern verlangen.

Am Zeughaus z. B., vielleicht das am meisten einheitliche und charaktervolle Gebäude in Danzig, wo viele Fenster mit reichem Detail in Stein vorhanden sind, möchten große Scheiben nicht zulässig sein; die jezigen Scheiben sind klein, in Blei gefaßt und harmoniren mit dem ganzen Charakter des Gebäudes, welches aus einer späteren Zeit ist als das Rathhaus, wenn auch die architektonische Construction der Fenster ähnlich ist. Beim Rathhause fehlen aber derartige Details fast ganz. Wenn man nun sagt, die bisherigen Scheiben seien dem Styl des Gebäudes entsprechend, so ist das ein Irrthum. Das Gebäude ist in seinem ganzen Charakter gothisch (freilich im Laufe der Zeit manchen Veränderungen unterworfen). Im gothischen Styl sind aber die jezigen Fensterscheiben nicht, im vandalischen vielleicht.

Die gothische Bauart, welche allerdings, was großes Glas betrifft, in ihren Mitteln beschränkt war, hatte keine Vorliebe für rechtwinklige, weißgestrichene Sprossen, sondern sie benutzte (wo nicht farbiges Glas angewandt war) rhombische, kreisförmige und andere complicirtere mathematische Formen, welche ein gefälliges Ensemble gaben. Wenn diese nicht zu kostspielig wären und nicht zu viel Licht absorbirten, würde ich sie jedenfalls des malerischen Ausdrucks wegen vorziehen.

Hier im Norden haben die Gebäude jener Periode, sowohl wegen des Baumaterials, als auch in Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse sehr einfache Formen; decorative Details gehören zu den Seltenheiten. Auch das Architectonische der Fenstereinfassung ist einfach. Die Scheiben bestanden in der Regel aus kleinen Stücken Glas in eisernen Rahmen mit Blei eingefaßt, damit sie dem Winde Widerstand boten. Wo aber die Fenster, wie im Rathhause, nicht die Größe von Kirchenfenstern haben, wo Details nicht erforderlich und kräftige Eintheilungen vorhanden sind, da, glaube ich, empfiehlt sich das edlere Glasmaterial, welches bei größeren Scheiben reineres Licht gestattet und auch vollständige Sicherheit gewährt.

Wer da einwendet, daß durch größere Scheiben die Symmetrie beeinträchtigt wird, den frage ich: wo ist Symmetrie überhaupt im Rathhause zu finden? Es ist kein Cigarrenkasten mit vierkantigen Löchern, wie manches Gebäude moderner Construction. Bei gothischer Bauart ist Symmetrie (wie Manche sie verstehen) nicht nöthig, ja sie steht sogar im Widerspruch mit dem Character des Gothischen; wohl aber verlangt die gothische Bauart Harmonie und Ausdruck. Sie duldet viel, auch Dissonanzen, man muthe ihr aber nicht zu viel Prosa zu. Das Gothische verträgt sich mit dem Zweckmäßigen und hier sind große Glasscheiben zweckmäßig. Hätten unsere Vorfahren großes Glas gehabt, so hätten sie es auch zweckmäßig — allerdings mit Berücksichtigung der Details — angewandt. Sie haben uns das Gebäude überlassen mit einem schönen Motto. Lassen wir uns das „nec timide" anwenden und mehr Licht hinein!

nun diese bestehenden Zustände nicht gründlich gebessert, dann denke ich, wenn der König den Landtag eröffnet, dann kommen wir, weil Se. Majestät uns ruft und fahren dann wieder fort und wenn wir so handeln, dann hoffe ich, wird das Ministerium in eben so viel Tagen mit dem Landtage fertig werden, als jetzt in Monaten. Wir leben nun vier Jahre ohne Budget und Niemand beklagt sich, höchstens die Fortschrittszeitungen. Die Bauern sagen: Es soll Alles wieder so werden, wie es war, der König soll Alles „alleene" machen. Am besten wärs, wenn wir ein paar Jahre gar keinen Landtag hätten. Sehen Sie von dem budgetlosen Zustand auf den Jubel, mit dem vor Kurzem die betreffenden Landestheile es dankbar begrüßt haben, daß sie vor 50 Jahren unter preußische Herrschaft gekommen sind. Und nun erinnere ich schließlich an das, was König Friedrich Wilhelm IV. vor Ableistung des Eides auf die Verfassung sagte: Man möge ihm das Regieren mit diesem Gesetz möglich machen. M. H. Wir sollen dem Könige darin beistehen; ich bin überzeugt, daß ihm das Herrenhaus bei jeder Gelegenheit treuen Beistand leisten wird. (Bravo.)

Hr. Dr. Götze vertheidigt das Ober-Tribunal gegen die Angriffe, die im Abgeordnetenhause erfolgt sind.

Hr. v Waldaw-Steinhöfel: Wenn jeder Beamte in den ungemessensten Ausdrücken angegriffen, wenn der Mann, der die höchste Stellung im Staate, ja in Europa eine Stellung einnimmt, wie kein anderer hoher Staatsbeamter, in einer, in gesitteter Gesellschaft kaum glaublichen Weise angegriffen, wenn das Ober-Tribunal von einem untergeordneten Richter der Corruption geziehen werden kann, wenn ein Zustand der Zersetzung eingetreten ist, der nicht länger dauern kann, dann halte ich es für Pflicht des Herrenhauses, diese Zustände klar zu legen. Gegen Graf Rittberg muß ich bemerken, daß nicht im Lande die Tendenz vorha den ist, die Gerichte zu verläumden, das ist die Tendenz einer bestimmten Partei, die überhaupt alles Gute und Erhabene unter die Füße zu treten sucht Ich möchte den Herrn v. Grruner fragen, ob er die Art billigt, wie im andern Hause die Geschäfts-Ordnung gehandhabt wird? Was hilft die Geschäfts-Ordnung, wenn sie nicht ausgeübt wird?

Im andern Hause sagt man wohl, die Schuld liege an an den HH. Ministern, denn weshalb machen sie andern nicht Platz, die gern ihre Stellen einnehmen möchten. Will Hr. v. Gruner, daß diesen Stellenjägern Platz gemacht werden soll? Und glaubt er, daß ein blasses, etwa ein himmelblaues Ministerium im andern Hause besser behandelt werde? Sollen wir ein demokratisches Ministerium haben? Ich erinnere Sie an die Zeit, als in der französischen Revolution die extreme Partei die Macht hatte, schon die abweichende Meinung war ein todeswürdiges Verbrechen. Nein, ich möchte bitten (zum Ministertisch), daß die geehrten Herren, die in dieser traurigen Zeit das Staatsruder übernommen haben, es noch recht lange führen möchten (Bravo), und sich nicht davon durch Verunglimpfungen abschrecken lassen, die blos dazu dienen können, in ehrenwertheren Kreisen als die sind, von wo die Angriffe kommen, sie nur um so ehrenvoller hinzustellen. An uns, m. H., liegt es, den HH. Ministern ihren dornenvollen Weg zu ebnen.

Hr. v. Gruner: Ich halte daran fest, daß das eine Haus sich nicht um die inneren Angelegenheiten, um die Geschäftsordnung des andern zu kümmern habe. Ich glaube auch nicht, daß wir Pflicht und Beruf haben, den Art. 84 der Verfassung zu interpretiren. Nach diesem Antrage würden den aufregenden Kammerdebatten noch aufregendere Prozesse folgen. Jedes Haus des Landtags hat ein großes Maß von Autonomie und es erscheint als ein Unding, nach dem Schlusse des Landtags die richterliche Gewalt über Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt zu stellen. Ich mißbillige die Ausschreitungen auf der Tribüne, aber ich habe die Ueberzeugung, die Correktur wird durch die sittliche Entwickelung der Nation von selbst erfolgen, nicht aber auf den Wegen, die Sie vorschlagen.

Hr. Graf Brühl: Alle heute gestellten Anträge könnten außerhalb des Hauses der Vermuthung Raum geben, als seien sie in Folge von Vorgängen in diesem Hause entstanden. Das möchte ich vermieden wissen. Ueberschreiten wir doch nie die Ordnung, haben wir doch ein Selfgovernment, dem wir uns unbedingt und willig fügen. Der Antrag von Gruner würde Alles wirkungslos machen, was wir in dieser Angelegenheit erstreben. Ich erkläre mich für den Antrag v. Waldaw; verspreche ich mir davon auch keine directen Folgen, so beweisen wir doch durch seine Annahme, daß das Haus überall bereit ist, dies Ministerium zu stützen.

Graf Arnim-Boytzenburg (für den Antrag v. Waldow): Man thut sehr Unrecht, sich stets auf den constitutionellen Catechismus in allen Fragen der Auslegung eines Paragraphen der Verfassung zu berufen. Haben wir denn eine Verfassung im Sinne dieser Schablone, wie sie England, Belgien, Frankreich hat? Gehen bei uns die Minister aus den Majoritäten oder aus dem Willen des Königs hervor? Die erste Bedingung ener solchen constitutionellen Verfassung ist ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, und haben wir ein solches? Denken wir nur an die Entstehung unserer Verfassung aus dem Widerstreit einer rein constitutionellen und einer monarchisch-repräsentativen Partei. Die Versammlung, welch diese Gegensätze versöhnen sollte, zerstob in alle Winde; die Verfassung, welche wir haben, ist ein Geschenk rein Königlicher Macht und Gewalt. In der Mitternachtsstunde jenes Decembertages, in welcher sie beschlossen wurde, raunte mir ein Staatsmann, der bei jenem Beschlusse neben mir saß, ins Ohr: „Finis Borussiae!" Ich hatte damals bessere Hoffnungen, als er, und obwohl er weit mehr gethan und geleistet hat, als ich es je im Stande sein werde, so muß ich ihm doch heute erwidern, daß selbst die weiteste Auslegung der Verfassung nicht hingereicht hat, um dem Könige das Scepter aus der Hand zu winden und seinem Ausspruch Recht zu geben. So lange wir kein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz haben, so lange keine Bestimmung dafür getroffen ist, was geschehen soll, wenn sich die drei Factoren über das Budgetgesetz nicht verständigen, so lange können wir uns auf den konstitutionellen Katechismus nicht berufen. Lassen wir Frankreich, England und Belgien für sich, wir haben es mit Preußen zu thun. Man kann verlangen, daß das gehalten werde, was in der Verfassung steht, aber nicht mehr, und da ist nirgend die Straflosigkeit für Verbrechen und Vergehen durch das Wort proklamirt. Weil ich nicht will, daß die Tribüne eines der Häuser des Landtages eine Freistatt für Majestätsbeleidigungen, für Verhöhnung der höchsten Staatsdiener und der Gerichte sein soll, stimme ich für den Antrag v. Waldaw. (Beifall.)

Hr. v. Bernuth erklärt sich gegen die Anträge v. Below's, v. Waldaw's und der Commission und ist für den Uebergang zur Tagesordnung.

Ministerpräsident v. Bismarck. Die K. Staatsregierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu Beleidigungen und Versäumdungen in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das sittliche Gefühl sich stark genung erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu verhindern. Die K. Staatsregierung hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft, und daß sie deshalb der Frage: besteht ein solches Privilegium bei uns oder nicht, näher treten muß. Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gern zu, daß die Versuche erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher noch nicht erschöpfend genug ausgefallen sind. Nach dem Amendement v. Waldaw wird die Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheimgegeben, der Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, daß volle Straflosigkeit für Injurien und Verbrechen, soweit sie durch das Wort begangen werden können, existirt, näher zu treten und sie genauer und sicherer als bisher zu ermitteln. Die K. Reg. ist bereit diesen Weg zu betreten. Sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch nach den Erkenntnissen der K. Gerichte dieses Privilegium ad usum besteht, so wird die Regierung bestrebt sein, auf dem gesetzmäßigen Wege einzutreten, seine Abschaffung anzubahnen und hofft alsdann bei dieser Bemühung auf die Unterstützung dieses Hauses. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Gruner auf Uebergang zur Tagesordnung mit allen gegen 6 St. verworfen, der von v. Waldaw mit großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung Freitag. Etats-Berathung.

[Oldb. C.] 69. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Juni.

Präsident Grabow theilt mit, daß aus dem 4. Berliner Wahlbezirke eine Zustimmungsadresse in der Virchow'schen Angelegenheit eingegangen ist. Der erste Gegenstand der T.-O. ist der Gesetz-Entwurf, betr. eine Zinsgarantie von 4 Proc. für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Leinefelde über Mühlhausen und Langensalza bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Gotha. Das Capital ist für die preuß. Strecke auf 3,661,980 Rthl. veranschlagt. Die Commissionen beantragen Genehmigung des Gesetzentwurfes und des Vertrages mit der thüringischen Eisenbahn-Verwaltung, die jedoch in den §§ 7, 9 und 20 abgeändert werden soll.

Abg. Techow motivirt sein Votum gegen den Comm.-Antrag durch die Nichtanerkennung des Budgetrechtes und mit Hinweis auf den Vereinigten Landtag. Abg. v. Benda ermahnt die Majorität, welche die Zinsgarantie für die Bahn Trier-Call genehmigt hat, auch heute zusammenzuhalten. Der Vereinigte Landtag habe seiner Zeit das Geld zur Ostbahn verweigert, weil er sich die Competenz zur Bewilligung absprach. Das Haus aber sei competent und habe durch Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich über viel wichtigere Interessen entschieden, als eine Zinsgarantie. Unsere Eisenbahnverwaltung erziele einen Ueberschuß von 2,100,000 Rthl. nur England und Belgien wiesen ein ähnliches Ergebniß auf.

Abg. Michaelis: Die volkswirthschaftlichen Gegner der Garantien sind nicht Gegner des Eisenbahnwesens, sie wollen es nur besser, gesünder sich durch sich selbst entwickeln lassen. Soll das Haus zugestehen, daß sein Budgetrecht isolirt dastehen, daß es auch bei Nichtanerkennung desselben fähig sei, Bewilligungen zu gewähren, und dadurch den Scheinconstitutionalismus in Scene setzen? Nur durch den Besitz des Budgetrechts wird das Haus befugt, das Publikum aufzufordern, dem Staate Kredit zu geben, weil es nur dann für die Zahlungsfähigkeit des Staates einstehen kann. Im v. J. bestanden Garantien im Beitrage von 106,340,000 Rthl., darunter 75 Mill., bei denen die Wahrscheinlichkeit der Garantie-Zahlung nahe lag. Davon sind 25 Mill. von der Majorität des Hauses genehmigt. In dieser Session sind uns zwei Garantie-Vorlagen gemacht und wenn wir das Glück hätten, noch einige Monate zusammenzubleiben, so können wir noch eine dritte, vierte und fünfte erwarten, denn eine ruft die andere hervor. Es ist die höchste Zeit, diesem System ein Ende zu machen, durch das der Grund und Boden, die Bergwerke in dem einen Landestheile auf Kosten aller übrigen begünstigt werden. Mit demselben Recht ist der Staat jedes andere gewerbliche Unternehmen zu garantiren verpflichtet, das sich an ihn wendet, auch die Arbeiter können Garantien für sich fordern. Wenn der Staat besondere Gründe, z. B. im Interesse der Landesvertheidigung, zum Bau einer Bahn hat, so baut er sie besser selbst, aber er garantire sie nicht.

Abg. Ludwig vertheidigt die Garantie-Gewährung. Der Landestheil sei außer Stande, ohne eine solche die Bahn zu bauen und leide dadurch schweren Schaden.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Sache hat nicht ein lokales, sondern ein weitergehendes Interesse, und wenn Sie die Garantie ablehnen, dann wird aus der Bahn nichts. Was die Garantie betrifft, so würde der Hr. Finanzminister schwerlich seine Einwilligung gegeben haben, wenn er glaubte, daß die Sache gefährlich wäre, und in der That hat der preußische Staat bis jetzt durch seine Garantien noch keinen Schaden gehabt; sie vermindern sich alle Jahre. Ich bin im Allgemeinen mit dem Abg. Michaelis einverstanden; ich liebe die Garantien auch nicht, ich halte dafür, daß das Zeitalter der Garantien so ziemlich vorüber ist. Wenn aber der Abg. Michaelis sagt, es müßte einmal ein Strich gemacht werden, so hat er das nicht nöthig, den Strich mache ich selbst. (Heiterkeit.) Aber man muß unter gewissen Umständen das abwickeln, was seit 10 Jahren eingeleitet ist. Bei dieser Bahn haben wir es mit dem Auslande zu thun und das gothaische Land hat 1,400,000 Rthl. Garantien übernommen. Wenn dies kleine Land das thut, soll Preußen dazu nichts beitragen? Wir haben schon viele Eisenbahnen, aber wir müssen noch sehr viele Bahnen bauen, und ich füge hinzu, wir müssen lernen die Eisenbahnen billiger zu bauen. Auch in dieser Beziehung sind wir auf gutem Wege. (Bravo!)

Bei der Abstimmung wird der Vertrag mit der gothaischen Regierung und derjenige mit der thüringischen Eisenbahnverwaltung mit den Aenderungen der Commission genehmigt. In Betreff derselben äußert sich der Handelsminister: Ich hoffe, daß sie der Ausführung nicht hinderlich sein werden; sollten sie es aber sein, so kann ich mich ja immer wieder an Sie wenden. (Große Heiterkeit.) — Auch der Gesetzentwurf wird mit erheblicher Majorität genehmigt.

Es folgt die Berathung über den vom Herrenhause amendirten Gesetzentwurf, betr. die Versorgung der Militairinvaliden. Das Herrenhaus hat § 25 der Vorlage gestrichen, wonach auch Veteranen aus den Kriegen von 1813/15, wenn sie nicht Invaliden-Pensionen 1., 2. und 3. Klasse beziehen, wenn sie ihre Unterstützungsbedürftigkeit nachweisen, die Invaliden-Pension 4. Klasse erhalten sollen. In der Debatte des Herrenhauses wurde geltend gemacht, daß diese Bestimmung das Budget überbürden würde. Auch der Finanzminister erachtete den Paragraphen für gefährlich. Statt dieses Paragraphen hat das Herrenhaus eineen besondern Gesetzentwurf aufgestellt und angenommen, durch welchen der Unterstützungsfonds für Veteranen aus den Feldzügen von 1813/15 auf 250,000 Rthl. jährlich erhöht werden soll. Präsident Grabow hat Bedenken, den Gesetzentwurf des Herrenhauses zur Discussion zu stellen, weil er als Finanzgesetz die Privilegien des Abgh. verletzt (Art. 62 der Verfass.), und schlägt als Auskunftsmittel vor, daß ein Mitglied des Hauses jenen Gesetzentwurf als seinen eigenen Antrag einbringe, damit die Invaliden nicht unter dieser Differenz leiden. Abg. Graf Eulenburg erachtet das Herrenhaus für berechtigt, einen solchen Gesetz-Entwurf aufzustellen, die Abgg. Lasker, John, Wachler und v. Hennig bestreiten dies. Der Abg. v. Hennig erinnert an das Programm des Grafen Arnim-Boytzenburg, wonach das Herrenhaus seine Rechte mehren müsse, namentlich in Finanzsachen. Das Haus tritt dieser Meinung bei und nimmt nunmehr der Abg v. Bonin den Inhalt des Gesetz-Entwurfs als Amendement auf. Der Finanzminister widerspricht dem Amendement v. Bonin. Die Vorlage wird sofort an die Commission verwiesen, welche nach einstündiger Berathung, während welcher sich das Haus mit Petitionen beschäftigt, dem Hause vorschlägt: den vom Herrenhause amendirten Gesetzentwurf, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, anzunehmen und statt des Amendements v. Bonin ferner folgende Resolution zu genehmigen: „Das Haus der Abg. wolle beschließen, die Reg. aufzufordern: Die in § 3 des Gesetzes vom 10. März 1863 zur Gewährung laufender Unterstützungen an solche hilfsbedürftige ehemalige Krieger vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts, welche in der preußischen oder einer ihr befreundet gewesenen Armee an einem der Feldzüge von 1813—1815 Theil genommen, auf eine Invaliden-Versorgung aber keinen Anspruch haben, ursprünglich auf 150,000 Rthl. bestimmten und durch den diesjährigen Etat bereits um 50,000 Rthl. verstärkten Summe vom 1. Januar 1866 ab auf 250,000 Rthl. jährlich zu erhöhen". Mit dieser Resolution wird der Gesetz-Entwurf, so wie er vom Herrenhause amendirt ist, fast einstimmig genehmigt.

Das Herrenhaus hat auch dem Gef.-Entwurf betr. die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der auf dem linken Rheinufer belegenen Waldungen Veränderungen vorgenommen. Die Commission des Abgh. beantragt, die früheren Beschlüsse des Hauses aufrecht zu erhalten. Bekanntlich hat das Haus damals das Recht zur Errichtung von Gebäuden über den Reg.-Entwurf hinaus erweitert. Abg. Virchow empfiehlt den Antrag der Commission und das Haus tritt ihm bei.

Es folgen Petitionsberichte. In Bezug auf die Petition der Rathsherren Weinert und Schirach in Lauban wird der Antrag genehmigt: „Die in Folge Staats-Ministerial-Beschlusses ergangene Anweisung des Ministers des Innern an die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten „„den Requisitionen der Untersuchungs-Commission des Hauses der Abg. keinerlei Folge zu geben"", verletzt den Art. 82 der Verfassungs-Urkunde." In Bezug auf die Petitionen des Rathsherrn Haußner zu Sprottau, welcher sich über eine die Wahlfreiheit verletzende Cirkular-Verfügung der Regierung zu Liegnitz, sowie über eine ihm zuerkannte Disciplinarstrafe beschwert, beschließt das Haus: „Die Petition der K. Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, die Regierung zu Liegnitz anzuhalten, ihre, die verfassungsmäßige Wahlfreiheit verletzende Cirkular-Verfügung vom 27. Nov. 1863 zurückzunehmen." In Bezug auf eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Gumbinnen wird beschlossen, sie der Regierung mit der Erklärung zu überweisen: „Die Instruction des Departements für Cultus und Unterrichts-Angelegenheiten im Ministerium des Innern vom 26. Juni 1811 ist mit dem § 59 der Städte-Ordnung nicht vereinbar und eine neue gesetzliche Regelung der Schul-Aufsicht in den Städten erforderlich." Die Beschwerde des Rechtsanwalt Jordan zu Ragnit darüber, daß der Hr. Minister des Innern über eine an ihn gerichtete Entscheidung der Kgl. Reg. zu Gumbinnen betr. Beschwerde des Petenten, keinen Bescheid ertheilt hat, wird der Regier. zur Erledigung überwiesen. — Die Beschwerde des Bäckermeister Pippart im Dorfe Walchow bei Berlin, welcher in 5 Jahren von 6 Thlr. Klassen- und 6 Thlr. Gewerbesteuer auf 12, resp. 12 Thlr. als Wahlmann der liberalen Partei gesteigert wurde, wird einstimmig der Regierung zur Untersuchung und Abhilfe empfohlen. — Eine Reihe von Beschwerden über Erhöhungen in der Klassensteuer im Kreise Luckau wird der Regierung zur weiteren Veranlassung überwiesen, obwohl die tendenziöse Erhöhung der liberalen Wahlmänner noch der Feststellung bedarf. Ref Abg. Zapp betrachtet diese Vorgänge als Theil des Reg.-Systems, mit dem man nicht annexiren kann. Der Vertreter des Finanzministeriums versichert, daß die Reg. dergl. Erhöhungen nicht veranlaßt habe und zur Untersuchung jedes einzelnen Falles bereit sei, sobald der Instanzenzug eingehalten sei. Gr. Wartensleben versichert, daß auch die Conservativen gesteigert würden, zuweilen sogar von liberalen Kreissekretairen. Solche Beschwerden gehörten nicht ins Haus, wenn sie nicht vollständig erwiesen seien. Der Finanzminister wolle eben immer mehr und klopfe an alle Thüren, auch an die der Conservativen. — Nachdem noch mehrere Petitionen erledigt, wird die Sitzung geschlossen. Nächste Fretiag.

Ueber die Abendsitzung vom Dienstag haben wir das Wesentlichste bereits mitgetheilt. Nach der Rede des Referenten Twesten erklärte Hr. v. Bismarck nochmals, daß die Zugeständnisse des Herzogs von Augustenburg völlig unzulänglich gewesen sind und hinter dem zurückblieben, was jetzt von Oesterreich gewährt werden würde. Außerdem wiederholt Redner die Thatsache, daß der König die Politik Preußens selbst betreibe. Er (Hr. v. B.) halte Vortrag und der König befehle dann, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was er mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde er seinen Abschied nehmen. Er wolle sich nicht hinter den Thron stecken. Sollten Fehler gemacht werden, so werde er dafür einstehen. Man würde ihn auch im schlimmsten Falle vor dem Thron finden. Die darauf folgende Abstimmung haben wir bereits mitgetheilt.

Politische Uebersicht.

Noch kurz vor Schluß einer der bedeutungsvollsten Sessionen, während welcher das Volk den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit unausgesetzter gespannter Aufmerksamkeit gefolgt ist, haben auch die rhetorischen Größen des Herrenhauses das Wort genommen und dem Lande noch in letzter Stunde den scharfen Contrast zwischen der von ihm gewählten Vertretung und dem Hause der Herren in Erinnerung gebracht. Wir empfehlen unseren Lesern insbesondere die Rede des Herr v. Senfft-Pilsach, die wir so vollständig und ausführlich mitgetheilt haben, als sie uns vorlag, ein schätzbares Document dafür, daß Mitglieder des Herrenhauses die vollste Redefreiheit für sich zu gebrauchen wissen, daß sie sich nicht geniren, in ihren Angriffen Ausdrücke zu

verwenden, wie man sie stärker wohl kaum finden kann. Wir freuen uns dieser Redefreiheit; das Land lernt, um einen Ausdruck des Hrn. v. Bismarck zu gebrauchen, diese Herren besser kennen. Es ist gut, daß es ab und zu gründlich daran erinnert wird, welche Anschauungen in unserm Herrenhause noch heute herrschen. Ueber den furchtbaren Bannstrahl, welchen Hr. v. Senfft-Pilsach gegen die Zeitungen gerichtet hat, wird es wohl keines Wortes bedürfen. Dieser Abgrund der „ausgeschlachteten" Bauerngüter, der angezettelten „Ehescheidungen", der „abgeschafften Schulzucht," des ganzen „entsittlichten" und „zerstörten" Landes liegt auf dem Terrain einer anderen fröhlicheren Collegin.

Der offiziöse Wiener Correspondent der „Hamb.-B.-H." zieht in seinem letzten Schreiben die Möglichkeit einer Annäherung zwischen Oesterreich und Italien in Erwägung. Er meint, man möge auf die Feindschaft dieser beiden Staaten nicht zu viel Combinationen stützen. Wenn Oesterreich auch bis jetzt thatsächlich nichts gethan, um sich Italien zu nähern, so liege dies doch jeden Augenblick in seiner Hand. Es heißt dann wörtlich in der betr. Correspondenz: „König Victor Emanuel ist von conservativen Regungen stark übermannt, wie dies seine Unterhandlungen mit Rom und noch mehr seine persönlichen Dispositionen beweisen, über die man hier sehr wohl unterrichtet ist. Die conservative Richtung, welche König Victor Emanuel eingeschlagen, braucht sich nur zu bewähren, indem sie anhält, und wir können die Wunder bald erleben, daß sich nicht blos in Florenz ein österreichischer Gesandter einfindet, sondern auch, daß Kronprinz Humbert, der Sohn einer österreichischen Erzherzogin und Neffe so vieler österreichischer Erzherzoge, schließlich eine österreichische Erzherzogin als Braut nach Florenz führt."

— [Duellangelegenheit.] Vorgestern Abend fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Wahlmänner des 4. Berliner Wahlbezirks unter Vorsitz des Stadtverordneten Elster statt. Nach kurzer Debatte wurde folgende Adresse an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Hochgeehrter Hr. Präsident! Die heute versammelten Wahlmänner des 4. Berliner Wahlbezirks fühlen sich gedrungen, ihre volle Uebereinstimmung mit der von Ihnen auf Anlaß der Virchow'schen Duellangelegenheit in der Sitzung am 8. Juni d. J. abgegebenen mannhaften Erklärung auszusprechen. Einem Privatmanne mag es überlassen bleiben, falls er sich in dem Wahne befindet, seine verletzte Ehre durch einen Zweikampf herstellen zu können, dieser mittelalterlichen Sitte sich zu unterziehen und damit den Gesetzen des Landes Hohn zu sprechen. Der Abgeordnete aber verletzt auf unverantwortliche Weise die Pflicht gegen seine Wähler und gefährdet die gesetzlich verbürgte Redefreiheit des Hauses, wenn er sich für das, was er im Interesse des Landes seiner Ueberzeugung gemäß ausspricht, solch ungebührlicher Anforderung unterwirft. Der Abgordn. Virchow hat somit das Vertrauen der Wähler gerechtfertigt, als er auf die bekannte Forderung nicht einging, und wir verlangen von unsern Abgeordneten, daß sie unter gleichen Umständen ein Gleiches thun. Schließlich ersuchen wir Sie, geehrter Herr Präsident, von dieser unserer Erklärung das hohe Haus der Abg. in Kenntniß setzen zu wollen."

— Laut amtlicher Anzeige des kaiserl. brasilianischen Gesandten vom 9. d. M. sind die Häfen und Ströme von Paraguay brasilianischerseits in Blokadezustand erklärt, jedoch ist den in den gedachten Häfen lagernden fremden Fahrzeugen eine zwanzigtägige Frist zum Auslaufen bewilligt worden. Desgleichen sind die dem Handel geöffneten, vom Feinde besetzten Häfen der Provinz Mato-Grosso bis auf Weiteres für die Schifffahrt gesperrt.

— (N. A. Z.) Die höheren Bürgerschulen zu Neuwied und zu Rheydt sind hinsichtlich der Berechtigung zum einjährigen Militairdienst den Realschulen erster Ordnung gleichgestellt worden. Für die höhere Bürgerschule zu M.-Gladbach wird dasselbe erwartet.

Anklam, 13. Juni. Der von den Stadtverordneten zum Mitgliede der Stadtschuldeputation erwählte Nagelschmiedemeister Ludwig Beyer hat die erbetene Bestätigung auch nicht erhalten. Dies ist die sechste Nichtbestätigung eines Schuldeputirten. (Ankl. Ztg.)

— Aus Kiel vom 13. d. wird der „Kreuzztg." gemeldet: Gestern Abend 7 Uhr lief Sr. M. Segelfregatte „Niobe", Commandant Capitän z. S. Köhler, und heute Vormittag Sr. M. Raddampf-Aviso „Loreley", Commandant Capitän-Lieutenant Jung I., in hiesigen Hafen ein und gingen neben Sr. M. Corvette „Arcona" vor Anker. — Marine-Intendantur-Rath Schmidtke und Baumeister König sind, von Berlin kommend, hier wieder eingetroffen.

Wien, 12. Juni. (H. B.-H.) Morgen trifft der Cabinetschef des Kaisers von Mexico, Herr Eloin, aus Brüssel hier ein. Anläßlich der bevorstehenden Ankunft dieses confidenten Staatsmannes des mexicanischen Souverains tauchen neuerdings Gerüchte über die Absicht des Kaisers Maximilian auf, dem mexicanischen Throne Valet sagen zu wollen. Als Thatsache können wir melden, daß Kaiser Maximilian 300,000 Francs neuestens hierher zu dem Zwecke übersendet hat, sein bei Triest gelegenes Lustschloß Miramare in Stand zu setzen.

England. Die englischen Zeitungen beschäftigen sich viel mit der Virchow'schen Angelegenheit. Die „Morning Post" sagt u. A.: Es liegt für unsere Anschauung etwas so Befremdliches darin, daß ein Premierminister offen die Absicht verkündet, persönliche Genugthuung von einem politischen Gegner zu fordern, daß es uns einigermaßen schwer wird, uns die Möglichkeit eines solchen Vorfalles zu vergegenwärtigen. Von welchem Gesichtspunkte auch man die Sache ansehe und wie leicht auch die öffentliche Meinung in Preußen über das Duell denken möge, so tragen wir doch kein Bedenken, zu erklären, daß Herr Virchow die Herausforderung nicht annehmen sollte. Das parlamentarische Vorrecht kann natürlich gemißbraucht werden, aber es zeigt sich wahrlich nicht, daß ein solcher Mißbrauch im vorliegenden Falle stattgefunden hat. Es liegt klar auf der Hand, daß die parlamentarische Redefreiheit thatsächlich gar keinen Werth haben würde, wenn es einem Mitgliede der Opposition nicht gestattet wäre, indem er das Verhalten eines Staatsdieners beleuchtet, wenigstens so weit zu gehen, wie Herr Virchow gegangen ist. Es hängt natürlich sehr viel von dem Wortlaute und dem Tone der gebrauchten Aeußerung ab, allein der Umstand, daß weder der Vicepräsident noch ein anderes Kammermitglied Herrn Virchow zur Ordnung rief, als er die angeblich anstößigen Worte sprach, scheint zu zeigen, daß Hrn. Virchows Ausdrücke nicht gradezu unparlamentarisch gewesen sein können. Das eigenthümliche Verhältniß, in welchem die Regierung zur Kammer gerade jetzt steht, ist ein Grund mehr für die Mitglieder der liberalen Partei, auf der vollkommensten Redefreiheit im Parlamente zu bestehen. Ihre Führer sind in einem höchst schwierigen Kampfe begriffen, und die Zukunft ihres Vaterlandes wird nicht unwahrscheinlich von der Art abhängen, wie sie die ihnen von ihren Landsleuten übertragenen Rechte und Vorrechte gebrauchen. Sollte Hr. Virchow den Abgeordneten über dem Privatindividuum vergessen und sich herbeilassen als eine persönliche Sache zu behandeln, was in Wahrheit eine gewichtige politische Angelegenheit ist, so würde er unserer Meinung nach nicht nur thöricht, sondern selbstsüchtig handeln. Die Vertreter der preußischen Nation haben in diesem kritischen Zeitpunkte nicht mit ihrem eigenen Leben nach Belieben zu schalten.

Frankreich. Paris, 12. Juni. Schon vor einiger Zeit schrieb ich Ihnen, daß nach den Seehäfen der Befehl abgegangen sei, Alles in Bereitschaft zu setzen, um sofort 40- bis 50,000 Mann Truppen einschiffen zu können. Man beschleunigt jetzt diese Einschiffung, da die Lage der Dinge in Mexico sich derart gestaltet hat, daß schnell Verstärkungen dorthin geworfen werden müssen. — Der Kaiser hat verordnet, eine marmorne Statue Lincolns in Versailles aufzustellen.

Rußland und Polen. △* Warschau, 14. Juni. Ich habe Ihnen nicht mitgetheilt, daß eine polnische Deputation nach Petersburg sich begeben hatte, um den Ceremonien des Begräbnisses beizuwohnen; in der That war es keine Deputation, sondern nur einzelne hervorragende Personen, denen officiös bedeutet wurde, sich nach Petersburg zu begeben. Dort erst wurde aus diesen Mitgliedern des hohen polnischen Adels, zu denen noch einige telegraphisch von hier berufen wurden, eine Deputation gebildet, die von dem Minister, Staatssecretair für polnische Angelegenheiten, Platonow, dem Kaiser vorgestellt wurde. Der Kaiser empfing die Deputation sehr freundlich und schloß mit den Worten: „Als ich nach der Krönung Warschau besuchte, rief ich den Polen die Worte zu: „Point de rêveries". Diese Worte haben, wie mir bekannt wurde, den Polen mißfallen und doch sind sie in Polens eigenem Interesse die einzig richtigen. Nur wenn Polen seine unrealisirbaren Träume verwirft und nur im engen Verein mit Rußland kann es glücklich sein". — Auffallend ist der Umstand, daß nicht der in Petersburg anwesende General Berg, sondern Platonow die Deputation beim Kaiser eingeführt hat. Soll das als ein Umgehen des jetzigen Statthalters angesehen werden, von dem es noch immer heißt, daß er sehr bald dem Großfürsten Constantin den Statthalter-Posten wird räumen müssen? — Der Mangel an Klein-Geld, der auch durch die vielen Kupfer-Münzen, die vor einiger Zeit aus Petersburg hier ankamen, sich etwas vermindert hatte, ist jetzt wieder sehr fühlbar. Wir verlieren beim Umwechseln eines Papierrubels gegen Kleingeld noch immer 3%. Der Andrang zum Umwechseln bei der Kasse der Bank ist so groß, daß alle Anstrengungen der Polizei heftigen Scenen nicht vorbeugen können, welche fast täglich Beschädigungen und Verletzungen verursachen. Man hat vor dem Eingang zur Kasse eine Umzäunung angebracht, um zu verhindern, daß jedes Mal nicht mehr als eine einzelne Person an den Kassentisch soll herankommen können.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 15. Juni. Die Finanz-Commission des Abgeordnetenhauses lehnte mit allen gegen eine Stimme die Garantie für die Eisenbahn Cöslin-Stolp ab. — In Betreff der Regulirungskosten für die Grundsteuer (Referenten v. Benda und Dr. Ziegert) beantragt v. Benda, den Gesetzentwurf, welcher die Uebernahme dieser Kosten durch die Staatskasse will, in der ursprünglichen Fassung wieder herzustellen, gegen den Beschluß des Herrenhauses, die Regulirung durch eine Anleihe zu bewirken.

Danzig, den 15. Juni.

* Aus der Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft vom 14. Juni ist Folgendes hervorzuheben: Das Handels-Ministerium setzt das Collegium davon in Kenntniß, daß die Auswechselung der Ratifications-Urkunden und Verträge zwischen dem Zollverein und Frankreich vom 2. August 1862 am 2. Mai 1865 bewirkt worden ist. — Ebenso übersendet das K. Handelsministerium den Handels-Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 22. Mai 1865, den Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten, betreffend die Fortdauer des Zoll-Vereins vom 16. Mai 1865, und den Handelsvertrag zwischen dem Zoll-Verein und Großbritannien. — Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages theilt mit, daß der dritte deutsche Handelstag am 25. September c. zu Frankfurt a. M. abgehalten werden wird. Die Wahl eines Vertreters der Corporation auf diesem Handelstage bleibt noch vorbehalten. — Als Mitglieder der Corporation wurden aufgenommen die Herren Fischel Reimann und Leo Gottstein.

*** [Theater.] Das dem schwer erkrankten Schauspieler Hrn. v. Hirsch von der Direction bewilligte außerordentliche Benefiz findet morgen statt. Es ist für dasselbe „Der Frauenkampf", „Aurora in Oel" und Tanz angekündigt. Die Auswahl der Stücke wird voraussichtlich dem Zwecke der Vorstellung um so günstiger sein, als das Publikum an sich denselben zu fördern geneigt sein wird.

* Der vor Kurzem wegen Verdachts der Brandstiftung gefänglich eingezogene Mühlenbesitzer Tubenthal ist gestern wieder freigegeben worden, da der Müllerlehrling, durch dessen beschworne Aussage die Denunciation des Bäckers, der in einem Pachtverhältniß zu Tubenthal steht, wesentliche Unterstützung erhalten hatte, beim hiesigen Criminalgerichte das freiwillige Geständniß abgelegt, daß er falsch geschworen habe und der Bäcker selbst der Brandstifter sei. Er sei durch das Versprechen des Letzteren, ihn neu einzukleiden und um Weihnachten Geselle werden zu lassen, dazu verleitet worden. Der Denunciant und der Lehrling sind verhaftet worden.

┼ Thorn, 14. Juni. Aus Polen geht uns von glaubwürdiger Seite folgende Notiz zu. In Folge offizieller Verordnung müssen die Bauern, welche Land erhalten haben, sich eine silberne Medaille mit dem Brustbilde des Kaisers im Werthe von ⅓ Rubel anschaffen und am Rock tragen, und die größeren Grundbesitzer sind gehalten, sich zum Schmuck ihrer Wohnungen ein Portrait des Kaisers im Werthe von 1½ Rubel zu beschaffen. Ob diese auffällige Verordnung sich auch auf die Bewohner der Städte erstreckt, wissen wir nicht. — Die Klagen der jenseitigen größeren Grundbesitzer nehmen noch kein Ende und erscheinen als wohl begründet, da auch deutsche Besitzer, welche zu Wohlhabenheit, ja Reichthum jenseits der Grenze gelangt sind, sehr geneigt sind, ihr Besitzthum selbst um ⅓ des Werthes zu verkaufen, um nur das Nachbarland verlassen zu können. Die Besagten haben den Verlust des Areals, welches sie zur Auseinandersetzung mit den Bauern und den Einliegern hergeben mußten, verschmerzt, ebenso auch, daß sie trotz dieses Verlustes in den Abgaben mannigfach und erheblich erhöht worden sind, aber zwei Umstände sind es besonders, welche eine erfolgreiche und rationelle Bewirthschaftung verhindern. Zumeist drückend ist der Mangel eines Definitivums in der Auseinandersetzung. Von den mit Land Ausgestatteten werden an die Grundbesitzer, d. i. die ehemaligen Grundherren, fortwährend die unberechtigtsten Ansprüche, aber in Folge der Unterstützung Seitens des Woyts mit Erfolg gestellt. So mußte unter Anderem ein Gutsbesitzer seinem ehemaligen, vollständig separirten Instmann trotz dessen die Kartoffeln einfahren lassen. Zu diesem Mangel an Rechtsschutz kommt, daß die Parzellen der Abgefundenen nicht selten mitten innerhalb des Areals der größeren Besitzungen liegen, nun dürfen jene von ihren Besitzern weder verkauft noch vertauscht werden. Die Abrundung eines größeren Areals, welche die rationelle Bewirthschaftung erheischt, kann somit nicht erfolgen. Das zweite Hinderniß für die gewinnreiche Bewirthschaftung größerer Güter ist der Mangel an Arbeitern. Der Tagelohn hat die Höhe von ¼ Rubel erreicht. Dies ließe sich ertragen, aber ein Tagelöhner arbeitet nur 2 bis 3 Tage und hat dann so viel erworben, um seine Bedürfnisse für die ganze Woche zu bestreiten. Die Fälle sind daher häufig, daß ein Oekonom heute 10, morgen aber nur 2, 3 Tagelöhner zur Arbeit hat. Ein geordneter Wirthschaftsbetrieb ist unter solchen Verhältnissen nicht möglich, deren natürliche Wirkung Entwerthung des Grundbesitzes und Verarmung sein und sich auch für das Gouvernement bezüglich der Abgaben-Einnahmen bald wahrnehmbar machen wird. — Gestern sollte der Magistrat die Wahl der Vertreter der Commune für den Kreistag vornehmen. Die Commune macht den Anspruch, nicht wie bisher 2, sondern 4 Vertreter zu wählen. Der Landrath will diesen Anspruch nicht gelten lassen. In Folge eines Telegramms der Kgl. Regierung zu Marienwerder wurde die Wahl vertagt.

* Der Rechtsanwalt und Notar Kallenbach zu Gostyn ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Strasburg in Westpreußen versetzt worden.

— Der Königsberger Leinwandmarkt wurde am ersten Tage, den 12. d., von 190, am zweiten Tage von 120 Fuhren beschickt. Von feiner Leinwand ist keine Rede. Diese sieht man nur in den dort aufgestellten Buden der schlesischen Hausirer. Die zu Markt gekommene Mittelleinwand kostet im Durchschnitt 5 Thlr. 10 Sgr. bis 7 Thlr., die ordinaire und Klunkerleinwand 2 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. 5 Sgr.

Vermischtes.

Hirschberg, 12. Juni. [Schneefall auf dem Gebirge.] Der Juni hat fortwährend kalte Regenschauer. Heute Vormittag ging der heftige Regen theilweise in Hagelwetter über; zu Mittag aber, als die Wolken sich lichteten, sahen wir den Gebirgskamm wieder vollständig mit dem weißen Wintergewande bekleidet.

— Der Seiltänzer Blondin wird am 1. Juli auf dem Exerzierplatze vor dem Kroll'schen Etablissement in Berlin seine halsbrechenden Productionen beginnen und solche an 6 verschiedenen Abenden fortsetzen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Juni 1865. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

Roggen fest,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	84¼	84¼
loco	40	39¾	Westpr. 3½% do.	84¼	84⅜
Juni	39¾	39¼	do. 4% do.	93⅜	—
Sept.-Oct.	41¾	41¾	Preuß. Rentenbriefe	96¾	97
Rüböl Juni	13½	13 5/12	Oestr. National-Anl.	70	70
Spiritus do.	14 1/24	13⅚	Russ. Banknoten	81	80¾
5% Pr. Anleihe	106	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	115¾
4½% do.	102	102	Oestr. Credit-Actien	83¾	83½
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	6.23¼	—

Danzig, den 15. Juni. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, hochbunt, 120/3—125/26—128/29—130/32℔. v. 57½/60—62/65—67/70—72/75 Sgr.; alter 130/2—133℔. von 75—80/81½ Sgr. Alles pr 85℔.

Roggen 120/124—126/128℔ von 41½/44—45/46 Sgr. pr 81⅚ ℔.

Erbsen 55—59 Sgr.

Gerste, kleine 106—110/12℔. von 31—33/34 Sgr.
do. große 110—118/119℔. von 32—34/35 Sgr.

Hafer 27—30 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: Nord. — Heute war unser Weizen-Markt recht flau, nur 64 Lasten konnten verkauft werden, ungeachtet die Zufuhren ganz unbedeutend bleiben. Die bewilligten Preise sind heute zum größeren Theile unbekannt geblieben, deßhalb läßt sich auch über das dabei stattgefundene Preisverhältniß nichts erwähnen. 125℔. hellbunt brachte fl. 400 und fl. 410 pr 85 ℔. — Roggen fest, 125℔. fl. 266 pr 81⅚℔. bezahlt. Auf Lieferung pr Aug.-Sept. sind 90 Lasten 122/3℔. à fl. 273½ pr 81⅚℔. gehandelt. — Spiritus nichts gehandelt.

— Im Monat Mai cr. sind per Bahn angekommen: 74,557½ Scheffel Weizen, 14,749¾ Scheffel Roggen, 6016 Scheffel Gerste, 5009 Scheffel Erbsen, 1806 Scheffel Hafer, 318 Scheffel Wicken, 42,412 Quart Spiritus; versandt: 520 Scheffel Weizen, 3142¾ Scheffel Roggen, 340 Scheffel Gerste, 237 Scheffel Hafer, 331 Scheffel Wicken, 22 Scheffel Rübsen, 3368 Quart Spiritus.

Frachten.

* Danzig, 15. Juni. London 18s, 17s 6d pr Load fichtene Balken, 2s 9d pr 500℔. Weizen. Hull 16s pr Load fichtene Balken. Grimsby 14s pr Load □ Sleeper. Hartlepool 11s pr Load □-Sleeper. Kohlenhäfen 2s 1½d, 2s 1d, 2s pr 500℔. Weizen. Peterhead 16s 6d pr Load fichtene Balken. Gloster 19s 6d pr Load □ Sleeper. Amsterdam 18 fl. pr 2300 Kilo Roggen. Emden 8 Thlr. Louisd'or pr Last Holz. Elsfleth 8 Thlr. Louisd'or. Sandwich 18s pr Load fichtene Balken. Lissabon 28s pr Load fichtene Balken. Dortrecht 70 Cent pr Stück ⌓ und □-Sleeper.

Fondsbörse.

* Danzig, 15. Juni. Hamburg kurz Mk 300 152⅜ Br. Westpr. Pfandbriefe 3½% 84¾ Br. Staatsanleihe 5% 106 Br. Preuß. Rentenbriefe 97 Br. Preuß. Prämien-Anleihe 130 Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
14	4	336,52	+ 8,5	NNO. stark, Sturm m. Böen, wenig bew.
15	8	338,41	+ 9,2	N.z.W. lebh., heller ⊙schein, bisw. etw. bw.
	12	338,76	+ 10,1	N. stürmisch, fast unbewölkt.

* Meteorologische Depeschen, 15. Juni.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
8	Paris	342,0	12,4	NO	mäßig	bedeckt.
6	Helder	342,0	11,3	NNW	mäßig	sehr bedeckt.
8	Köln	340,1	9,4	W	schwach	trübe.
6	Berlin	338,5	7,3	NW	schwach	heiter.
6	Putbus	337,8	9,7	NW	schwach	heiter.
6	Stettin	340,4	7,2	WNW	schwach	heiter.
7	Köslin	338,8	10,2	NW	mäßig	heiter.
8	Stockholm	339,4	11,0	N	schwach	fehlt.
6	Danzig	338,7	8,1	NW	mäßig	bedeckt.
7	Königsberg	337,8	7,9	N	stark	trübe.
8	Memel	337,3	6,8	N	stark	heiter.
8	Helsingfors	338,0	11,5	Windstille		bewölkt.
8	Petersburg	337,9	11,3	NO	schwach	bedeckt.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Juni 1865 ist an demselben Tage in das diesseitige Handels-(Firmen-)Register (unter No. 26, Col. 6) eingetragen, daß die von dem Kaufmann **Otto Carl Adolph Bendir** zu Danzig geführte Firma

Adolph Bendir

erloschen ist.

Danzig, den 14. Juni 1865.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodde ck. [5573]

Mit Genehmigung der Königl Regierung wird hier Montag, den 3. Juli cr., ein

Leinwandsmarkt

abgehalten werden.

Heiligenbeil, den 14. Juni 1865.

Der Magistrat. [5553]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,

erste Abtheilung,

den 13. Juni 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Heinrich Heidemann** hierselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Juni c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker **Schultze** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 26. Juni 1865,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. X. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Pancke** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 26. Juni cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [5570]

In dem Concurse über das Vermögen des Conditor **Eduard Spanky** zu Lautenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **17. Juli cr.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **16. Mai cr.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 24. Juli 1865,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter **Rosenow** im Termins-Zimmer No. 2 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrath Niemann u. Rechtsanwalt v. Ziehlberg hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Strasburg i. Wstpr., den 10 Juni 1865.

Königl. Kreisgericht.

1. Abtheilung. [5569]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 8. Juni c. ist am 10. ejusd. in dem hier geführten Firmenregister sub No. 145, Colonne 6, vermerkt, daß die daselbst eingetragene Firma:

C. M. Meyer

erloschen ist.

Marienwerder, den 10. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [5571]

Bekanntmachung.

Die geometrische Vermessung der Stadt Lauenburg in Pommern und die Anfertigung eines Planes nebst Flächentabelle von derselben sollen in Minus-Licitation an vereidete Regierungs-Geometer ausgegeben werden. Hierzu steht

Mittwoch, den 21. dieses Monats, Vormittags bis um 12 Uhr, in dem Bureau des Bürgermeisters im Rathhause hierselbst Termin an.

Die Licitationsbedingungen sind daselbst einzusehen, dieselben werden auch gegen Copialien vor dem Termine mitgetheilt werden.

Lauenburg, den 2. Juni 1865.

Der Magistrat.

Minde. [5562]

Drath-Gewebe, Drath- und Roßhaar-Siebe, für die Herren **Apotheker, Kaufleute** und **Conditoren**, für die Herren **Gutsbesitzer** u. **Mühlenbesitzer** zu Getreidemaschinen und Cylindern, für alle technischen **Zwecke** als Fenstergaçe, Kellergitter, Grandharfen rc., sind stets zu den billigsten Preisen vorräthig. [5567]

C. Spohrmann, Schmiedegasse 23.

Auction

mit 9 größeren und kleineren Holz-Prähmen,

im Graben der Pockenhaus'schen Schleuse,

Freitag, 16 Juni, Nachmittags 4 Uhr.

Die Prähme sind im vorigen Jahre neu verzimmert.

[5512] **Rottenburg. Mellien.**

Die Zündwaaren- und Holzdrath-Fabrik

von Ernst Zacharias & Co. in Schöneck i. W.-Pr.

en gros und für Export

empfiehlt ihre Fabrikate von Streichzündhölzern in allen Packungen zu soliden Preisen.

Wegen Muster- und Preiscourante, so wie wegen Engros-Abschlüsse, Uebernahme von Agenturen beliebe man sich zu wenden an unsere

Haupt-Niederlage in Danzig,

Hundegasse 33.

(5320)

Eine Partie seidener Sonnenschirme, pro Stück 20 und 25 Sgr,

bessere Sorte, auch Entoutcas, pro Stück 1, 1¼ und 1½ Rt.,

eleganteste Neuheiten in Entredeux,

in Prachtmustern pro Stück 1⅔, 2 und 2¼ Rt.,

desgleichen mit reicher Ausstattung pro Stück 3, 3½ und 4½ Rt.,

eine Partie seidene Regenschirme pro Stück 1¾, 2 und 2½ Rt.,

bessere Sorten 3 u. 3½ Rt., auch 12- und 16theilige Patentschirme 4, 5 u. 5½ Rt.,

Alpacca-Schirme à 1¼, 1½ und 2 Rt., von engl. Leder 1, 1¼ und 1½ Rt.,

baumwollene Regenschirme 17½ und 25 Sgr.;

auch werden Schirme neu bezogen und billigst reparirt in der Fabrik von

(5552) **Alex. Sachs, Matzkauschegasse.**

Saison vom 1. Mai bis 30. Sept.

Bad Neuenahr

Zwischen Bonn und Coblenz.

im romantischen Ahrthale.

Warme alkalisch-tonische Quellen 18° bis 32° R. Mineralwasser und Pastillen stets versandt. Für Brustleidende und nervöse Personen anerkannt vortrefflich wirkendes Klima. [2855]

Wichtig für Seefahrer.

So eben ging ein und ist bei Unterzeichnetem zu haben:

die Leuchtthürme, Leuchtbaaken und Feuerschiffe der ganzen Erde.

Mit Benutzung der neuesten preußischen, englischen, schwedischen, dänischen, französischen und amerikanischen amtlichen Materialien, herausgegeben von **Heinr. Graff.** Vierte vermehrte Ausgabe. Preis 25 Sgr.

L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung,

Jopengasse 19. [5554]

Photographie

in Jäschkenthal, Langefuhr, Oliva und Neufahrwasser.

Innerhalb der nächsten 8 Tage beabsichtige ich in obigen Orten photographische Aufnahmen zu machen. Die resp. Besitzer von dortgelegenen Grundstücken rc., welche derartige Abbildungen wünschen, werden ersucht, die betreffenden Anmeldungen bis zum 18. d. M. mir zukommen lassen zu wollen. Ueber die Größe der anzufertigenden Bilder, so wie über den Preis wird Näheres täglich von 9 bis 4 Uhr in meinem Atelier mitgetheilt.

A. Ballerstädt,

(5558) Atelier: Langgasse No. 15.

Springfedermadratzen

à Stück 7 Rt.

mit gehöriger Federkraft und guter Füllung werden anerkannt dauerhaft gefertigt in dem **vollständig assortirten**

Möbel- u. Polsterwaaren-Magazin

von

H. A. Paninski, Tischlermstr. und **Otto Jantzen,** Tapeziermstr.,

Hundegasse 118, nahe der Post.

NB. Ganze Ausstattungen werden aufs sorgfältigste, pünktlichste und billigste ausgeführt.

Daselbst kann sich ein ordentlicher Lehrling melden. (5565)

Eine Auswahl eleganter und leichter offener und halbverdeckter Jagd- und Ponnywagen, gebraucht und neu, größere halb- und ganz verdeckte Wagen; gebrauchte und neue Herren- u. Damensättel, ganz billige bis zu den besten englischen, Hauptgestelle zu Trensen u. Kandarren, wie Gebisse selbst, saddle cloth u. Kirsey-Chabracken sind billig zu verkaufen bei

(5560) **F. Czersputowski,** jun.

Mehrere katholische Hofbesitzer der Gr. Falkenauer Pfarrgemeinde, Rentamt Mewe, beabsichtigen ihre Grundstücke wegen Pfarr- u. Kirchenverhältnissen, ohne Einmischung eines Dritten, für einen angemessenen Kaufpreis zu verkaufen. (5495)

Eine Brauerei in Danzig oder Umgegend wird gleich oder zum October zu pachten gesucht. Adressen nebst Preisangabe bittet man unter 5460 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Vortheilhafte Pachtung.

Eine isolirt liegende Pachtung, 670 Mrg. Weizenacker incl. 99 Morgen zweischnittiger Wiesen, ¾ Meile von der Bahn, ⅛ Meile von der Chaussee, die Gebäude sämmtlich neu erbaut, das Wohnhaus herrschaftlich eingerichtet, mit bestellten Winter- und Sommersaaten, Inventarium: 12 Pferde, 12 Ochsen, 6 Kühe, diverses Jungvieh, Schweine, 400 feine Schafe, es können 700 Schafe gehalten werden, das todte Inventarium, Dresch- und Säemaschinen, vollständig. **Pachtzeit vorläufig 14 Jahre, jährliche Pacht beträgt 1200 Rt., zur Uebernahme der** Pacht sind erforderlich 7000 Rt. Das Nähere ertheilt **J. Thiel**, Vorst. Graben 59. [5518]

Briefwaagen u. Getreide-Proben-Waagen sind in meiner Werkstatt angefertigt worden und stets vorräthig. **Aufträge** nach außerhalb werden umgehend effectuirt.

Victor Lietzau,

Mechaniker u. Optiker in Danzig,

Brodbänken- u. Kürschnergassen-Ecke 9. [5555]

Gutziehende Fernröhre und Marine-Nachtgläser bester Sorte, empfiehlt in großer Auswahl [5556]

Victor Lietzau,

Mechaniker u. Optiker in Danzig,

Brodbänken- u. Kürschnergassen-Ecke 9.

Buchbinderpappen.

in verschiedenen Stärken und Dimensionen empfiehlt die Fabrik von Schottler & Co, in Lappin, für welche Bestellungen Buttermarkt No. 40 angenommen werden. (5557)

Capitalien von 100 bis 1000 Rt. Höhe und darüber sind zu haben bei

F. Selbiger in Oliva. [5540]

Lott.-Loose u. Antheile vers. bill. Goldberg i Berlin, Gesundbrunnen.

Frisch gebrannter Kalk [5238]

ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Wittu.**

Portland-Cement

aus der rühmlichst bekannten **Stettiner Portland-Cement-Fabrik in Stettin** ist stets in frischer Waare zu haben bei

J. Robt. Reichenberg,

[2395] Danzig, Poggenpfuhl 84

Frisch gebrannten, besten Kalk, in Tonnen à 18 Sgr., in Lasten billiger, offerirt

Herrmann Müller,

(5498) Lastadie 25.

Neue delicate Matjes-Heringe, $\frac{1}{16}$ u. $\frac{1}{32}$ Gebinde, so wie einzeln, empfiehlt billigst

Julius Tetzlaff, [5559]

Hundegasse No. 98, Ecke der Matzkauschengasse.

Beste schlesische **Pflaumenkreide** empfiehlt billigst

R. Schwabe,

Breitesthor 134 [5522]

---

2 junge Leute finden ein anständ. möbl. Zimmer mit Beköstigung Fischerthor No. 5.

Ein Lehrling wird für eine Band-, Garn- und Kurzwaaren-Handlung gesucht. Näheres Hundegasse 37 im Laden. [5548]

Ein gewandter Hotelkellner, welcher gegenwärtig noch in Condition, sucht vom 15. k. M. ab eine Stelle hierorts, auch nach außerhalb.

Gef. Adressen werden unter 5547 in der Expedition d. Ztg. gütigst entgegengenommen.

Eine erfahrene Erzieherin, mit sehr guten Attesten versehen, welche durch längeren Aufenthalt in England und Frankreich der fremden Sprachen vollkommen mächtig und sehr musikalisch ist, sucht sogleich ein Engagement. Adressen unter 5539 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Kinder auswärts wohnender Eltern finden über Mittag freundl. Aufnahme u. Beköstigung. Näh i. d. Vormittagsst. Fischerth. No. 14, 3 Tr.

Eine geprüfte Lehrerin sucht zu Johanni oder October ein geeignetes Engagement als Erzieherin. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung. [4874]

Allgemeiner Consum-Verein.

Freitag, den 16. d. Mts., Abends 8 Uhr, Versammlung in der Burg, Hintergasse. Berathung über den Ankauf von Steinkohlen durch die Gesellschaft. Mittheilungen über auswärtige Consumvereine.

Der Vorstand.

CONCERT

im

Garten des Schützen-Hauses.

Am Dienstag, den 20. Juni, Nachmittags 5 Uhr, wird im Garten des hiesigen Schützenhauses ein Instrumental- und Vocal-Concert zu Gunsten des Danziger Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger stattfinden. Die Capelle besteht aus den Musikcorps des Königl. Seebataillons und der Schiffsjungenschiffe Musquito und Rover. Die Vereinigten Sänger Danzigs haben freundlichst ihre Mitwirkung zugesagt und ist der Garten von dem Vorstande der hiesigen Schützengilde bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Das unterzeichnete Comité erlaubt sich die Bewohner Danzigs und der Umgegend auf dies Concert besonders aufmerksam zu machen und in Anbetracht des guten Zweckes zu einer recht zahlreichen Theilnahme einzuladen.

Einlaßkarten à 5 Sgr sind in den Conditoreien der Herren Sebastiani, Grentzenberg u. à Porta, so wie bei den Herren Poll am Johannisthore, Seitz im Schützenhause und am Concerttage an der Kasse zu haben. Das Programm wird durch Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

Danzig, den 15. Juni 1865.

Das Comité des Danziger Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger.

Bischoff. Borschke. Brinkman. Damme. Devrient. Gibsone. Link. C. F. Meier. Oelrichs. Pahnke. Paleske. E. Schulz. A. Wagner. Werner. [5561]

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 16. Juni:

Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und Concert. Anfang 7 Uhr.

Sonnabend, den 17. Juni:

Erstes Auftreten der Opernsängerin Fräulein Barnewald und des Tenoristen Herrn Collin. [5536]

Victoria-Theater. [3478]

Freitag, den 16 Juni, Extra-Benefiz für den erkrankten Herrn **v. Hirsch: „Frauenkampf."** Lustsp. in 3. A. v. Olfers. Hierauf: **Tanz.** Dann, zum 3. Male: **Aurora in Oel.** Posse mit Gesang in 1. Akt v. Kalisch. Zum Schluß: **Tanz.**

Theater!

Wir ersuchen den Herren Direktor **Ndike**, das am vorigen Dienstag gegebene so interessante Bauernfeldsche Lustspiel: „**Das Liebesprotokoll**", worin Herr **Wölfer** den Banquier Müller so vortrefflich zur Anschauung bringt, doch recht bald wieder zu geben. — „Werden Sie geben? Oui? ja? Schön, bon, Sie werden geben"! [5549]

Tägliche Besucher des Victoria-Theaters.

Bezugnehmend auf die Annonce in der Morgenausgabe dieser Zeitung vom 8. d. M. theilen wir noch mit, daß bei dem am 6. d. M. stattgehabten Brande in Schillingsfelde auch noch der Arbeiter Fleck daselbst, theils durch das Feuer, theils durch ruchlose Menschen, fast seine ganze Habe verloren hat, so daß seine Ehefrau mit 7 Kindern gegenwärtig selbst der nothwendigsten Kleider entbehren.

Menschenfreunde, die das Elend der andern Beschädigten zu mildern beabsichtigen, wollen auch gütigst auf diese Familie Rücksicht nehmen.

Die Expedition dieser Zeitung ist zur Entgegennahme von Unterstützungen jeder Art recht gerne erbötig. [5566]

Der Orts-Vorstand.

Für den durch Brandunglück betroffenen Zimmermann **Strobel** in Schillingsfelde sind ferner eingegangen:

Von Hrn. J. Gibsone 2 Rt., Lojewski 1 Rt., C. Pannenberg 1 Rt., A. Makowski 2 Rt., R. E. Kohn 1 Rt., F. Schönemann 2 Rt., Boy in Katzke 1 Rt., August Zimmermann 1 Rt., Rottenburg 1 Rt.

Weitere Gaben werden gerne entgegen genommen von

Goldschmidt, Bischoff, Petschow.

Für die Abgebrannten in Schillingsfelde sind eingegangen von W. 1 Rt.; für **Strobel** ungenannt 1 Rt., D. 1½ Rt. Fernere Gaben nimmt gerne entgegen die Expedition d. Zeitung.

No. 3037 kauft zurück die Expedition.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 3056 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 15. Juni 1865.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Fürsten zu Putbus den Rothen Adler-Orden 1. Klasse, dem Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsidenten, Freih. Senfft v. Pilsach, den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub, und dem Reg.-Präsidenten zu Stralsund, Grafen v. Krassow, den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; die Kreisrichter Hahn zu Friedeberg N.-M., Lemcke in Sorau, Freyschmidt, Schmieder und Roestell in Frankfurt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwälten und Notaren Burchardt in Landsberg a. W., Mattern in Sorau und Hahn zu Königsberg N.-M. den Charakter als Justiz-Rath; dem Kreis-Gerichts-Secretär Gaede in Frankfurt den Charakter als Kanzlei-Rath; den Rendanten Nickel in Züllichau und Kleiner in Cüstrin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; so wie den Kaufmann C. Leenhardt in Montpellier zum Consul in Montpellier und Cette zu ernennen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Altona, 14. Juni. Durch einen Erlaß des preußischen Ministerpräsidenten v. Bismarck vom 10 Juni ist den Betheiligten eröffnet, daß diejenigen Schiffe aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein, welche die Befugniß zur Führung der preußischen Flagge erworben haben, beim Besuch preußischer Häfen den preußischen Schiffen vollkommen gleichgestellt werden sollen.

Wien, 14. Juni. Die „Generalcorrespondenz" erklärt, daß die gestrige Nachricht aus Bern, nach welcher Oesterreich die Gleichstellung der Schweiz mit den meistbegünstigten Nationen bezüglich des neuen Zolltarifs noch für unthunlich halte, verfrüht sei. Bei den noch wenig geförderten Verhandlungen des Reichsraths dürfte die K. Regierung nicht sobald in der Lage sein, eine Antwort auf die erst vor wenigen Tagen hier erfolgte Anfrage der eidgenössischen Behörden betreffs dieses Gegenstandes zu ertheilen.

Wien, 14. Juni. Im heutigen Privatverkehr war nur mäßiges Geschäft, die Haltung, ausgenommen für Staatsbahn, fester. Creditactien 179,00, Nordbahn 169,00, 1860er Loose 90,80, 1864er Loose 82,70, Staatsbahn 179,50, Galizier 201,25.

Paris, 14. Juni. Bei dem heute Abends in den Tuilerien stattfindenden Empfange wird der Kaiser zuerst das diplomatische Corps auf dessen Wunsch empfangen.

Der „Moniteur" dementirt das Gerücht, wonach zwischen den afrikanischen Generalen Deligny und Legrand ein Duell stattgefunden hätte. — Die Forderung der Kinder der Frau v. Pauw (Prozeß La Pommerais) an die Versicherungsgesellschaften ist vom Tribunal zurückgewiesen worden.

Brüssel, 14. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Brabant sind nach London abgereist. — Der Senat hat den Gesetzentwurf bezüglich der von den Ministern außerhalb der Ausübung ihres Amtes begangenen Verbrechen und Vergehen mit 31 gegen 11 Stimmen angenommen.

Rom, 14. Juni. Der „Osservatore Romano" dementirt die Nachricht, daß Baron v. Hübner in einer Mission des Großherzogs von Toscana und der Herzöge von Parma und Modena nach Rom gekommen sei.

New-York, 3. Juni. (per Moravian.) Der Süd-General Hord hat in die ihm angebotene Capitulation gewilligt. Eine starke Expedition unter General Weitzel ist nach Texas abgesegelt, um die Reste des Aufstandes zu unterdrücken. Herrn Jefferson Davis wurden auf den Rath des Arztes seine Fesseln abgenommen, da er sich weigerte, wenn er gefesselt bliebe, Nahrung zu sich zu nehmen. Er ist nach dem Gefängnisse des Capitols in Washington gebracht worden und wird unter des Richters Carter Vorsitz vor das Ober-Districtsgericht gestellt; sein Vertheidiger wird dem Vernehmen nach Herr Ownor sein. Das Militairgericht hat den Senator Harris aus Maryland zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Präsident Johnson billigte zwar das Urtheil, begnadigte jedoch den Verurtheilten. Anderen zum Tode Verurtheilten erließ er die Todesstrafe. Der Paßzwang ist abgeschafft worden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Hamburg, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco fest, pr Juni-Juli 5400 Pfund netto 96 Bancothaler Br., 95 Gd., pr Sept.-Oct 99 bez. u. Gd., 99½ Br., ziemlich fest. Roggen loco fester, ab Auswärts matter, Forderungen unverändert, pr Juni-Juli 5100 Pfund Brutto 85 Br., 84½ Gd., pr Sept.-Oct. 71 Br., 70½ Gd., matter. Oel pr Oct. 28⅛, fest. Kaffee loco ruhig, 4000 Sack Rio schwimmend für New-York verkauft. Zink 5000 Ctr. loco 14 13/16, 2000 Ctr. 14⅞.

Amsterdam, 14. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco fest aber stille, auf Termine etwas höher. Raps Oct 76. Rüböl Herbst 42.

London, 14. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, fremder geschäftslos. Frühjahrsgetreide fest. — Schönes Wetter.

London, 14. Juni. Consols 90¼. 1% Spanier 40½. Sardinier 72—75. Mexikaner 24¾. 5% Russen 91½. Neue Russen 90½. Silber 60½. Türkische Consols 49⅝. 6% Ver.-St. pr 1882 68⅛.

Der Bremer Dampfer „Hansa" ist aus New-York in Hurst Castle eingetroffen.

Liverpool, 14. Juni. Baumwolle: 15,000—20,000 Ballen Umsatz. Günstige Stimmung.

Amerikanische 17½—17¾, fair Dhollerah 11¾—12, middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¼, Bengal 6¾, China 9½, Domra 11½, Pernam 16¾.

Paris, 14. Juni. 3% Rente 67, 37½. Italienische 5% Rente 66, 82½. 3% Spanier 40¾. 1% Spanier 40. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 423, 75. Credit-mob.-Actien 762, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 495, 00. — Die Entmuthigung der Spekulanten dauerte fort. Das Geschäft Anfangs träge, wurde später etwas besser.

Petersburg, 13. Juni. Wechselcours auf London 3 Monat 31⅞ d, auf Hamburg 3 Monat 28 9/16 Sch., auf Amsterdam 3 Monat 157¾ Cts., auf Paris 3 Monat 333 Cts., auf Berlin — Thlr. Neueste Prämien-Anleihe 105½—105⅞. Imperials 6 Rbl. 17 Kp. Silberagio —. Talg loco 47. Gelber Lichttalg pr August (alles Geld im Voraus) —, do. do. (mit Handgeld) —.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. Juni. (K. H. Z.) Weizen sehr stille, hochbunter 62/82 Sgr., bunter 52/73 Sgr., rother 52/74 Sgr pr 85 ℔. Br. Roggen fester, loco pr 80 ℔. 43/47 Sgr. Br., 45½ Sgr bez., 108/114/117℔. 41½/42/43 Sgr. bez.; Termine höher, 80℔. pr Juni u. Juni-Juli 47 Sgr. Br., 45½ Sgr Gd., pr Juli-Aug. 47½ Sgr Br., 46½ Sgr. Gd., pr Sept.-Oct. 49 Sgr. Br., 48½ Sgr. bez., 48 Sgr. Gd. Gerste still, große 33/38 Sgr., kleine 32/38 Sgr. pr 70℔. Br. Hafer flau, loco 27/32 Sgr. Br., 27 Sgr pr 50℔. bez., 71℔. 28 Sgr. bez. Erbsen weiße 55/65 Sgr., Bohnen 56/68 Sgr pr 90℔. Br. Leinsaat flau, feine 70/85 Sgr., mittel 50/70 Sgr., ordinäre 35/50 Sgr. pr 70℔. Br. Kleesaat rothe 16/30 Rp., weiße 9/22 Rp. pr Ctr. Br. Leinöl ohne Faß 12½ Rp., Rüböl 13⅚ Rp. pr Ctr. Br. Leinkuchen 60/66 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus pr 8000% Tr. in Posten von mindestens 3000 Ort: den 14. Juni loco Verk. 16 Rp., Käuf. 15½ Rp. o. F.; loco Verk. 16⅔ Rp., Käuf. 16⅙ Rp. incl. F.; pr Juni Verk. 16 Rp., Käuf. 15½ Rp. o. F.; pr Juni Verk. 16⅔ Rp., Käuf. 16⅙ Rp. incl F.; pr Juli Verk. 16¾ Rp., Käuf. 16½ Rp. incl. F.; pr Aug. Verk. 17 Rp., Käuf. 16½ Rp. incl. F.; pr Juni bis incl. Sept. Verk. 16⅚ Rp. incl. F. in mon. Raten; pr Sept. Verk. 17⅙ Rp. incl. F. pr 8000% Tr.

Bromberg, 14. Juni. Mittags + 12°. Weizen 125—127—130℔. holl. 49—50—53 Rp., feinste Qual. je nach Farbe 131—133℔. holl. 55—58 Rp. — Roggen 123—128℔. holl. 32—33 Rp. — Große Gerste 114—118℔. holl. 28—30 Rp. — Raps und Rübsen ohne Umsatz. — Erbsen 39—43 Rp., Kocherbsen 45 Rp. — Hafer 20—22 Rp. — Spiritus 14⅔ Rp. pr 8000 pCt. Tr.

Stettin, 14. Juni. (Ostf. Ztg.) Weizen matt, loco pr 85 ℔ gelber 50—56 Rp., 83/85℔. gelber Juni und Juni-Juli 56 Rp. bez. u. Br., Juli-Aug. 57½, 57, 56⅞ Rp. bez., Sept.-Oct. 59½ Rp. Br., 59¾, ½ Rp. bez. — Roggen schließt flau, pr 2000℔. loco 37½—39 Rp., Juni-Juli 38½, ⅜, ¼, 37¾, ⅝ Rp. bez. u. Gd., Juli-Aug. 39¼, 38¾, ½ Rp. bez. u. Gd., ¾ Rp. Br., Aug.-Sept. 40 Rp. Br., Sept.-Oct. 41 Rp. bez., Oct.-Nov. 41¼, 41 Rp. bez. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer loco pr 50℔. 27—28 Rp., pr Juni-Juli 47/50℔. 27¼ Rp. bez. — Rüböl behauptet, loco 13⅔ Rp. Br., Juni-Juli 13 7/12 Rp. Br., Sept.-Oct. 13¾ Rp. bez., ⅚ Rp. Br. — Winterrübsen pr Sept.-Oct. 105 Rp. bez. u. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 14 5/12, ½ Rp. bez., Juni-Juli 14 1/24 Rp bez., 1/12 Rp. Br., Juli-Aug. 14⅙ Rp. Br., Aug.-Sept. 14 5/12 Rp. bez., Sept.-Oct. 14½ Rp. Br., Frühj. 14½ Rp. Br., ½ Rp. Gd. — Angemeldet: 50 W. Roggen und 10,000 Ort. Spiritus.

Berlin, 14. Juni. Weizen pr 2100℔. loco 45—60 Rp. nach Qual., fein. weiß. Thorner 58—⅔ Rp. ab Bahn bez. — Roggen pr 2000℔. loco 80/83℔. 39⅞ Rp. ab Boden bez., 82/83℔. 40½ Rp. ab Bahn bez., 80/81℔. 39⅝ Rp. ab Kahn bez., ordin. 39 Rp. ab Bahn bez., 81/82℔. mit ¾—⅜ Rp. Aufg. geg. Juli-Aug. get., Juni 39⅝—¼ Rp. bez., Juni-Juli do., Juli-Aug. 40—39½ Rp. bez., Aug.-Sept. 41—40⅝ Rp. bez., Sept.-Oct. 42—41⅝ Rp. bez, 41¾ Rp. Br., ½ Rp. Gd., Oct.-Nov. 42½—42 Rp. bez. u. Gd, ⅛ Rp. Br., Nov.-Dec. 42¾ Rp. bez. u. Br. — Gerste pr 1750℔. große 30—34 Rp., kleine do. — Hafer pr 1200℔. loco 25—29 Rp., Juni 26½ Rp. bez., Juni-Juli 25¾ Rp.

Br., Juli-Aug. 25¼ Rℓ Br., Aug.-Sept. 24¾ Rℓ nom., Sept.-Oct. 24 Rℓ bez., Oct.-Nov. 24 Rℓ Br. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochw 50 — 55 Rℓ, Futterw. 46 — 50 Rℓ — Raps neueste Ernte 104—106 Rℓ pr Aug.-Lief. geboten. Rübsen do. 102—104 Rℓ — Rüböl pr 100 ℔. ohne Faß loco 13 5/12 Rℓ Br., Juni 13 5/12 Rℓ Br., Juni-Juli do., Juli-Aug. 13½ Rℓ bez., Aug-Sept. 13⅝ Rℓ, Sept.-Oct. 13¾ — ⅝ — 19/24 Rℓ bez, ⅝ Rℓ Br., Oct.-Nov. 13⅝ — ⅞ Rℓ bez. u. Gd., 11/12 Rℓ Br. — Leinöl loco 12⅓ Rℓ bez. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 14 11/24 — ½ — ¾ Rℓ bez., Juni 14 1/24 — 14 Rℓ bez. u. Gd., 1/24 Rℓ Br., Juni-Juli do., Juli-Aug. 14 1/12 — 1/24 Rℓ bez., 1/12 Rℓ Br., 14 Rℓ Gd., Aug.-Sept. 14⅜ — 7/24 Rℓ bez. u. Gd., ⅓ Rℓ Br., Sept.-Oct. 14 13/24 Rℓ bez., ½ Rℓ Br., 5/12 Rℓ Gd., Oct.-Nov. 14½ — ⅜ Rℓ bez. u. Gd., 5/12 Rℓ Br., Nov.-Dec. 14 11/24 — ⅜ Rℓ bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 3¾ — 7/12 Rℓ, Nr 0. u. 1. 3½ — ⅓ Rℓ — Roggenmehl Nr. 0. 3 — 2¾ Rℓ, Nr. 0. u. 1. 2⅚ — ⅓ Rℓ pr Ctr. unversteuert. Bei mäßigem Angebot geringer Umsatz.

* **London**, 12. Juni. [Kingsford & Lay.] Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 37,314 Qrs., davon kamen 560 von Anklam, 520 von Bremen, 2550 von Cronstadt, 21,442 von Danzig, 400 von Dünkirchen, 180 von Hamburg, 3500 von Odessa, 4157 von Petersburg, 555 von Pillau, 2130 von Stettin und 1320 von Stralsund. Von fremdem Mehl erhielten wir 227 Säcke, nämlich 54 von Boulogne, 45 von Caen, 50 von Dieppe und 78 von Hamburg. — Das Wetter war seit Freitag sehr schön, die Temperatur gestern und heute kälter. Der Wind wehte am Sonnabend aus SO., gestern und heute aus NO. — Die Zufuhr von Weizen aus Essex und Kent war diesen Morgen klein und wurde zu den vollen Preisen von heute vor acht Tagen verkauft; fremder ward fest auf jüngste Preise gehalten, aber die Frage war beschränkt. — Gerste, Bohnen und Erbsen holten letztwöchentliche Notirungen. — Der Hafer-Handel war fest und gut conditionirte Partien wurden zu einer Erhöhung von 6d pr Qr. begeben. — Mehl war im Werth unverändert.

Weizen englischer alter 40 — 46, neuer 40—44, Danziger, Königsberger, Elbinger pr 4961 ℔. alter 41 — 45, neuer 40 — 43, do. extra alter 46 — 52, neuer 44 — 46, Rostocker und Wolgaster alter 42 — 46, neuer 41—44, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 41 — 45, neuer 39 — 43, Schwedischer und Dänischer alter 40 — 42, neuer 38 — 40, Petersburger und Archangel alter 36 —40, neuer 36 — 40, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 37 — 41, neuer 37—41, Polnischer Odessa und Gh..ka alter 37 — 41, neuer 38—40.

Schiffsnachrichten.

* Das Schiff „David", Capt. Hartwig, ist am 14. Juni in Bordeaux angekommen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 14. Juni 1865. Wind: NNO.

Angekommen: Jessin, Leo, Stolpmünde; Christen, Alwine, Gedingen; Brandhoff, Mina, Rügenwalde; Jahnke, Friedrich v. Schiller, Memel; alle 4 mit Holz nach Stettin bestimmt. — Strachan, Charlotte, London, Cement. — Ellis, Charlotte; Morris, Royal Charter; beide von Stettin mit Kalksteinen.

Retoureingekommen: Blohm, Johanna Kipp, Alwine.

In der Rhede: S. Maj. Corvette „Vineta".

Den 15 Juni Wind: Nord.

Ganz, Königin Elisabeth Louise; Lirau, Johanna Hepner; beide können der hohen See wegen nicht einkommen.

Retournirt: Wiers, Johanna.

Ankommend: 1 Bark.

Thorn, den 14. Juni 1865. Wasserstand: + 2 Fuß.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Kawczinski, Töplitz u. Co., Kohlen. Wochartz, Dies., do. Waade, Pantzer, Eisenbahnschienen.

Von Danzig nach Nieszawa: Kittey, Wolfheim, Kohlen.

Von Berlin nach Warschau: Maaß, Wirtz u. Co., Schmelztiegel. Ders., Schleicher, Marmor-Arbeiten. Ders., Kalbersberg u. Westphal, Dinte. Ders., Kindler, leere Fässer. — Ders., Ravené Söhne u. Co., Zink u. Eisenwaaren.

Von Stettin nach Warschau: Klotz, Wehmer u. Reinhardt, Baumöl, Steinkohlentheer. Ders., Flemming u. Co., Blauholz. Ders., Direction der Actien-Gesellschaft der chemischen Producten-Fabrik Pommerensdorf, Sodasalz. Ders., Jahn u. Co., Schmack.

Stromab: L. Schfl.

Wolkum, Weiß, Lenzna, Dzg., Goldschmidts S., 125 57 Wz.
Manikowski, Wilczynski, Nieszawa, do., Otto u. Co., 4 L. Rg., 10 — Erbs.
Posenau, Ders., do., do., Dies., 26 — Wz.
Kühl, Cohn u. Co., do., do., 25 — Rg.
Krabiel, Fraude, Worke, Stettin, 8 St. h. H. 404 St. w. H., 12 L. Faßholz.
Wolkum, Weiß, Lenzna, Danzig, 112 St. h. H., 1610 St. w. H., 67 L. Faßholz.
Speisemann, Buggenhagen, Uszilucк, do., 831 St. h. H., 707 St. w. H., 76 L. Faßholz
Summa: 151 L. 57 Schfl. Wz., 29 L. Rg., 10 L. Erbsen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 14. Juni.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/20	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	49 bz
Amsterdam-Rotterd.	6⅝	4	123½ bz u G
Bergisch-Märk. A.	7½	4	136 bz
Berlin-Anhalt	11⅜	4	193 bz
Berlin-Hamburg	10	4	144 bz u B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	16	4	224½ B
Berlin-Stettin	7⅜	4	135 bz
Böhm. Westbahn	—	5	77 bz
Bresl.-Schew.-Freib.	8⅜	4	141½ B
Brieg-Neiße	4⅙	4	89⅙ bz
Cöln-Minden	15 11/12	3½	234⅛ G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	¾	4	60 bz u B
do. Stamm-Pr.	—	4½	86½ B
do. do.	—	5	91¾ B
Ludwigsh.-Berbach	9⅓	4	151 B
Magdeb.-Halberstadt	25	4	243 B
Magdeburg-Leipzig	18¼	4	271 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72½ B
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	128½ bz u B
Mecklenburger	3½	4	81¼ bz
Münster-Hammer	4	4	97 B
Niederschl.-Märk.	4	4	97 B
Niederschl. Zweigbahn	4 1/12	4	84 B
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	74⅞-75⅛-75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10	3½	171¾ bz
„ Litt. B.	10	3½	153 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	111⅞-12-13¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	3½	4	80 B
Rheinische	—	4	115 bz
do. St.-Prior.	—	4	117 G
Rhein-Nahebahn	—	4	29¾ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	6⅝	3	103 B
Russ. Eisenbahnen	—	5	80 bz
Stargard-Posen	3½	3½	97½ B
Oesterr. Südbahn	8	5	133-⅛-¼ bz
Thüringer	8	5	133⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅝	4½	145½ bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	131 G
Pom. R. Privatbank	6	4	100⅞ et bz u B
Danzig	7½	4	115¾ G
Königsberg	6¾	4	111 G
Posen	7	4	101 et bz
Magdeburg	5 9/10	4	102 G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	101¾ bz
Berliner Handels-Ges.	8	4	111 B
Oesterreich	5	4	83¼

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	101¾ G
Staatsanl. 1859	5	105⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	98¾ bz
54, 55, 57	4½	102 bz
do. 1859	4½	102 bz
do. 1856	4½	102 bz
do. 1853	4	98¾ bz
Staats-Schuldſ.	3½	91¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	129⅞ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	89¾ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ G
do. do.	3½	88½ bz
Börsenh.-Anl.	5	103 bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86¼ bz
do. neue	4	97⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84¼ G
do. „	4	93½ B
Pommersche „	3½	85¾ bz
do. „	4	97⅛ bz
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	95¾ bz
Schlesische „	3½	91½ G
Westpreuß. „	3½	84⅜ bz
do. „	4	93¼ bz
do. neue	4	92⅞ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	97⅛ bz
Pommer. Rentenbr.	4	97¼ bz
Posensche „	4	96¼ bz
Preußische „	4	97 bz
Schlesische „	4	98¾ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	65 bz
do. Nat.-Anl.	5	70 bz
do. 1854r Loose	4	81 B
do. Creditloose	—	78 G
do. 1860r Loose	5	84¾-85 bz u B
do. 1864r Loose	—	51½ bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	74⅜ B
do. do. 6 Anl.	5	91 B
Russ.-engl. Anl.	5	91⅜ B
do. do.	3	56⅜ bz
do. do. 1864	5	93 G
do. do. 1862	5	91¼ bz
do. do. 1864 holl.	5	94½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	73½ 73 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½ B
Pfdbr. n. in S.-R	4	75 bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	90½ B
Amerikaner	6	73¼—½ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55 B
N. Badens. 35 Fl.	—	— —
Schwb. 10 Thlr.-L.		— —

Wechsel-Cours vom 13. Juni.

Amsterdam kurz	3½	143¼ bz
do. 2 Mon.	3½	143 bz
Hamburg kurz	3	152 bz
do. 2 Mon.	3	151 bz
London 3 Mon.	3½	6 23¼ bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	93⅝ bz
do. do. 2 M.	5	92⅝ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅝ G
do. 2 Mon.	4½	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 G
Petersburg 3 Woch.	5½	89⅛ bz
do. 3 M.	5½	88⅜ bz
Warschau 8 Tage	6	80½ bz
Bremen 8 Tage	4	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R 99⅝ G	Napol. 5 13 bz
„ ohne R. 99⅞ bz	Louisd'or 111¾ bz
Oest.östr.W 93⅜-½ b	Sovrgs. 6 24 G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9½ G
Russ. do. 80⅞ bz	Gold (Z) 465¼ bz
Dollars 1 12 bz	Silber 29 29 G

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.